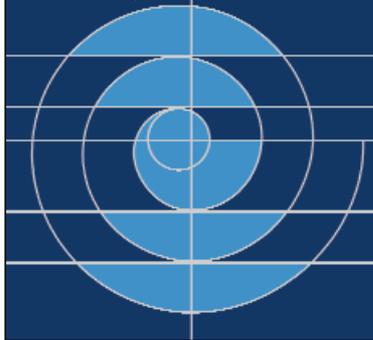


Aus dem Inhalt:

- Landkreisversammlung 2004
- Agenda 21 in den Kreisen Nordrhein-Westfalens
- Rahmenbedingungen für die Nutzung kommunaler Geodaten

Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexander Schink

Redaktionsleitung:

Referent Boris Zaffarana

Redaktion:

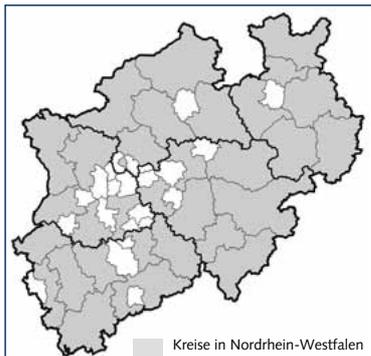
Erster Beigeordneter
Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Dr. Martin Klein
Referent Dr. Marco Kuhn
Referentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Klaus Schulenburg

Redaktionsassistentz:

Monika Henke, Monika Lack

Herstellung:

Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf



Aus dem Landkreistag

Landkreisversammlung 2004	3
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Beratungen zum „Hartz IV“-Ausführungsgesetz morgen für Nachbesserungen nutzen!	8
LKT-Präsident Kubendorff: Die Bedeutung der Kreise muss gestärkt werden	9
Erzieher sind gut ausgebildet und nicht schuld an Debakel von „Kindergarten-Pisa“	9
Erhöhte Kreisumlagen sind Folge von Hartz IV – und kein „Vorwand“	9

Themen

Agenda 21 in den Kreisen Nordrhein-Westfalen	10
Rahmenbedingungen für die Nutzung kommunaler Geodaten	15
Krisenstab des Märkischen Kreises übte neue Führungsstruktur	17

Das Porträt

Konrad Püning, neuer Landrat des Kreises Coesfeld	18
--	-----------

Im Fokus

Das neue Brandübungshaus im Kreis Lippe	19
--	-----------

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben	
FSI-Vortragsreihe geht weiter	21
Führungsqualität im Kreis Soest auf dem Prüfstand	21
Finanzen	
Landtag beschließt NKFG NRW	21
Schule	
Neues Ausbildungsnetzwerk "BANG" im südlichen Kreis Paderborn	21
Kultur	
Jahrbuch des Kreises Wesel	22
Unser Kreis 2005 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt	23
Neues Jahrbuch des Kreises Mettmann erschienen	23

Soziales

Ehrenamtsfonds im Kreis Wesel

23

Gesundheit

Internationale Suchtvorbeugung beim Kreis Borken

24

Bauwesen

BDLA veröffentlicht Broschüre „Baugesetzbuch 2004.
Die neue Umwelprüfung“

24

Preisgebundener Wohnungsbestand 2003

24

Gesundheit

Statistik 2003 des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen

25

Persönliches

Amtstierarzt des Kreises Borken Dr. Eysing in den Ruhestand
verabschiedet

25

Auch im Ruhestand nur wenig Ruhe gefunden:
Ex-OKD Müller ist 80

26

Großes Verdienstkreuz für Landrat a.D. Willi Müser

26

Harry-Westermann-Preis für FSI-Referentin Wittmann

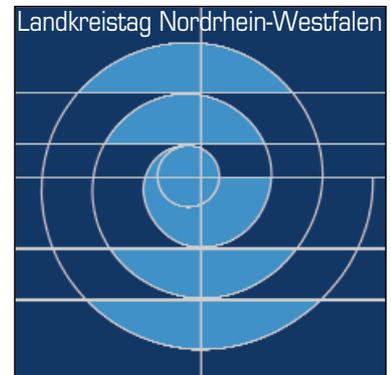
27

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

27

Hinweise auf Veröffentlichungen

28



Landkreisversammlung 2004

Thomas Kubendorff ist neuer Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW). Das oberste Gremium des kommunalen Spitzenverbandes, die Landkreisversammlung, wählte den Landrat des Kreises Steinfurt am 16. November 2004 einstimmig (bei Stimmenthaltung Kubendorffs) zum Nachfolger von Gerd Achenbach, der bei der Kommunalwahl als Landrat des Kreises Unna nicht mehr auf dem Wahlzettel gestanden hatte.

Thomas Kubendorff (CDU) ist seit 1999 Landrat. Der gelernte Jurist war zuvor Rechtsrat der Stadt Ratingen. Später wurde der 48-Jährige Beigeordneter für Recht, Ordnung, Liegenschaften, Soziales, Sport, Jugend und Umwelt der Stadt Hattingen.

Neue Führungsspitze des LKT-NRW

Zu seinen Stellvertretern wählten seine Amtskollegen aus den 30 anderen Kreisen Nordrhein-Westfalens Frithjof Kühn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises (CDU), und Dr. Arnim Brux, Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises (SPD) – beide ebenfalls ohne Gegenstimmen.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Landkreisversammlung erklärte er:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen am Beginn einer neuen Kommunalwahlperiode. Unsere heutige Veranstaltung haben wir deshalb unter das Motto ‚Die Perspektiven Nordrhein-Westfalens in der neuen Kommunalwahlperiode‘ gestellt. Bevor wir mit dem eigentlichen Programm beginnen, möchte ich kurz auf die grundsätzliche Bedeutung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, seine Aufgaben und sein Selbstverständnis bei der Vertretung kommunalpolitischer Interessen eingehen. Viele von Ihnen sind heute zum ersten Mal auf einer Landkreisversammlung und kennen den Landkreistag vielleicht nur aus der Ferne.

Kommunalpolitische Interessenvertretung durch den Landkreistag

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, ist unsere kommunalpolitische Interessenvertretung. Seine Aufgaben sind – auf den Punkt gebracht:

- die Vertretung der Interessen der Kreise gegenüber Landtag, Landesregierung und anderen zentralen politischen Institutionen. Dazu gehört auch die Kontaktpflege zu allen Stellen, die von Bedeutung für die Kommunalpolitik sind.
- Organisation eines Erfahrungsaustauschs unter den Kreisen.
- Beratung der Kreise.

Der Schwerpunkt liegt zweifelsohne in der Interessenvertretung der Kreise gegenüber der Landesregierung und des Bundes. Für uns alle kommt es darauf an, hierbei möglichst erfolgreich zu sein. Dies kann nur gelingen, wenn wir Folgendes beherzigen:

- Der wichtigste Punkt ist: Nur gemeinsam sind wir stark. Wir müssen unsere Interessen in einem engen Schulterschluss mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Städtetag vertreten. Das gilt auf allen Ebenen. Wir in Nordrhein-Westfalen meinen, dass wir uns ernsthaft darum bemühen sollten, in allen wichtigen Fragen zu einem Konsens zu kommen. Fundamental unterschiedliche

dem Städte- und Gemeindebund unsere intensive und ehrliche Zusammenarbeit an.

- Kommunale Spitzenverbände sind keine parteipolitische Veranstaltung. Sie dienen auch nicht dazu, die Individualinteressen einzelner Mitglieder durchzusetzen. Das müssen wir vor allem in der Arbeit im Vorstand, unserem wichtigsten Beschlussgremium, beherzigen. In der Vergangenheit haben wir in den meisten Punkten im Vorstand Einstimmigkeit erzielt. Dies verdeutlicht, dass bei uns nicht parteipolitische Fragestellungen, sondern die Interessen der Kreise im Mittelpunkt der Diskussion standen. Das muss auch so bleiben! Dieses



Gerd Achenbach, Landrat a.D. des Kreises Unna, stand nicht mehr als LKT-Präsident zur Verfügung.

Positionen, wie wir sie zuletzt bei Hartz IV vertreten haben, sollten sich nach Möglichkeit nicht wiederholen. Beherzigen wir dies nicht, werden wir in vielen Fragen scheitern. Das gilt auch für die anderen kommunalen Spitzenverbände. Wir bieten deshalb dem Städtetag und

Ziel kann nur erreicht werden durch ein hohes Maß an Vertrauen und kollegialer und freundschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten. Als Präsident werde ich meinen Teil dazu beitragen, dass es gelingt, dieses Anliegen auch zu verwirklichen.



Thomas Kubendorff, Landrat des Kreises Steinfurt, nahm die Wahl zum LKT-Präsidenten an.

- Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen war in der Vergangenheit ein eher stiller Verband. Still bedeutet dabei nicht, dass er sich nicht für die Anliegen der Kreise stark gemacht hat. Gemeint ist damit, dass er in der Presse selten – viel zu selten – in Erscheinung getreten ist. Wollen wir in der heutigen medienbestimmten politischen Landschaft erfolgreich sein, müssen wir dies ändern. Deshalb haben wir vor etwa einem Jahr beim Landkreistag NRW eine Pressestelle eingerichtet und mit einem Pressereferenten, Herrn Zaffarana, besetzt. Dies hat dazu geführt, dass wir und unsere Anliegen inzwischen in der Öffentlichkeit wesentlich besser wahrgenommen werden. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. Wie ich weiß, unterstützen bereits viele Pressestellen der Kreise die Arbeit von Herrn Zaffarana, in dem sie seine Pressemeldungen auf die örtliche Ebene ‚herunterbrechen‘. Die Resonanz in der Presse wird so erheblich größer. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Pressestellen noch einmal nachdrücklich für dieses Thema zu sensibilisieren!
- Für die neue Kommunalwahlperiode wünsche ich uns, dass wir wie in der Vergangenheit mit dem Landkreistag NRW stets vertrauensvoll und kollegial zusammenarbeiten und uns gemeinsam darum bemühen, die Interessen der

präsident unseres Landes unsere Mitgliederversammlung besucht. Wie Sie sicher verstehen, möchten wir heute auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Sorgen und Nöte und unsere Wünsche an die Landespolitik vorzutragen.

Deshalb gestatten Sie es mir, dass ich kurz zu vier Punkten etwas sage. Es sind dies:

- Die Finanzsituation der Kreise, Städte und Gemeinden,
- die Umsetzung der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, auch Hartz IV genannt,



Applaus für die Rede Kubendorffs: Seine Stellvertreter Dr. Arnim Brux, Frithjof Kühn, und DLT-Präsident Hans-Jörg Duppré (v.lks.)

Kreise effektiv und mit dem größten Nutzen für die Bevölkerung in den Kreisen zu vertreten.“

Im Anschluss nutzte Landrat Thomas Hendele die Gelegenheit, als Gastgeber „seinen“ Kreis Mettmann (hier in der Stadt Ratingen fand die Landkreisversammlung ja diesmal statt) vorzustellen. Auch Hans-Jörg Duppré ergriff das Wort und äußerte sich zu „Hartz IV“.

Thomas Kubendorff begrüßte alsdann Ministerpräsident Peer Steinbrück als Gastredner der Veranstaltung. Der LKT-Präsident sagte:

Forderungen des LKT NRW an die Landesregierung

„Wir freuen uns, dass Sie heute zu unserer Landkreisversammlung gekommen sind. Ich darf Sie in unserer Mitte sehr herzlich begrüßen und mich bei Ihnen zugleich für Ihre Bereitschaft bedanken, heute zu uns zum Thema ‚Die Perspektiven Nordrhein-Westfalens in der neuen Kommunalwahlperiode‘ zu sprechen. Für uns ist es ein besonderes Ereignis, wenn der Minister-

- das Bemühen um eine Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen und
- unseren Dauerbrenner Organisation der Kreispolizeibehörden.

Kommunalfinanzen

Lassen Sie mich mit dem Thema ‚Finanzen‘ beginnen: Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, und den hier Anwesenden muss ich nicht weiter erläutern, wie schwierig die Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften ist. Wir unterscheiden uns darin nicht vom Land Nordrhein-Westfalen, wenn auch die Ursachen für die Finanzkrise in beiden Fällen nicht dieselben sind. Ich möchte aber dennoch an ein paar Zahlen verdeutlichen, wie schwierig unsere Situation geworden ist.

Aus dem kommunalen Finanzbericht 2003 des Innenministeriums, der kürzlich vorgelegt worden ist, lässt sich das wahre Ausmaß der kommunalen Finanzkrise ablesen. 2003 betrug der Einnahmerückgang für die Kommunen insgesamt erneut 2,3 Prozent. Demgegenüber stiegen die sozialen Ausgaben weiter um 4,3 Prozent. Die Sozialausgaben beliefen sich 2003 auf 9,1

Milliarden Euro und betrogen damit fast das Dreifache der kommunalen Sachinvestitionen.

Das Finanzierungsdefizit der nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise betrug allein im Jahre 2003 2,995 Milliarden Euro. Insgesamt sind inzwischen Fehlbeträge in Höhe von 5,3 Milliarden Euro aufgelaufen. Die Kassenkredite betragen im Jahre 2003 fast 7 Milliarden Euro. Das Innenministerium hat ermittelt, dass die Unterdeckungsquote für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen 10,6 Prozent beträgt. Was könnte das kommunale Finanzdesaster deutlicher beschreiben als die Tatsache, dass mehr als 180 Städte, Kreise und Gemeinden in der Haushaltssicherung sind. 72 Städte und Gemeinden davon befinden sich in der vorläufigen Haushaltswirtschaft, da ihr Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden konnte. Dass es bis jetzt nicht mehr geworden sind, liegt daran, dass fast alle Kreise in Nordrhein-Westfalen die letzten Rücklagen verbraucht und das „Tafelsilber“ für den Haushaltsausgleich verwendet haben. Die Perspektiven der kommunalen Finanzsituation sind düster. Besser wird es aus unserer Sicht nicht werden. Jeder weiß,



Thomas Hendele begrüßte als Landrat des gastgebenden Kreises Mettmann die Teilnehmer der Landkreistagsversammlung.

vergangenen zwei Jahren erlebt, dass die Einnahmeerwartungen des Bundes, der Länder und der Kommunen jeweils nach unten korrigiert werden mussten. Beim Steuerverbund



An die Adresse des Ministerpräsidenten Peer Steinbrück (im Hintergrund links) richtete Thomas Kubendorff Wünsche und Anregungen (hinten rechts im Bild: LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Alexander Schink)

dass die Gemeindefinanzreform, von der sich die kommunale Familie viel versprochen hatte, gescheitert ist. Eine substantielle Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation hat es durch die Reform der Gewerbesteuer im vergangenen Dezember nicht gegeben. Auch die Zuweisungen des Landes für das Jahr 2005 und die folgenden Jahre werden voraussichtlich nicht steigen, sondern eher sinken. Die halbjährlichen Steuerschätzungen werden von uns mittlerweile mehr mit Bangen denn mit Hoffen erwartet: Wir haben in den

des Landes sind wir dann jeweils mit 23 Prozent dabei. In diversen Nachtragshaushalten hat das Land Nordrhein-Westfalen diese Beträge zwar kreditfinanziert und dann an uns ausgezahlt. Das Geld müssen wir aber zurückzahlen. Im Jahre 2005 werden dies mehr als 600 Millionen Euro sein. Dies ist eine schwere Hypothek, die letztlich dazu führt, dass die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen um mehr als 10 Prozent im nächsten Jahr zurückgehen werden. Weitere Kreditfinanzierungen aus 2004 belasten schon jetzt das GFG für 2005.

Schon deshalb hält der Abwärtstrend der Kommunalfinzen an. Da bis heute keine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung festzustellen ist, haben wir wenig Hoffnung, dass aus konjunkturellen Gründen die Einnahmen des Landes und der Kommunen steigen werden. Die kommunale Finanzkrise ist, um es ganz deutlich zu sagen, zu einer Dauerkrise geworden. Niemand weiß so recht, wie sie bewältigt werden kann.

Aus unserer Sicht sind dabei folgende Maßnahmen notwendig. Hier bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nachdrücklich um Ihre Unterstützung:

- Wir brauchen dringend einen neuen Anlauf zu einer kommunalen Finanzreform. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Modernisierung der Gewerbesteuer keinen Erfolg verspricht – politisch hat sich das ja schon bei der letzten Runde abgezeichnet – sollte über neue Modelle der Kommunalfinanzierung nachgedacht werden. Wir können uns durchaus vorstellen, kommunale Hebesatzrechte auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu schaffen, um so die Finanzierung der Kommunen auf eine andere Basis zu stellen. Dabei ist uns wichtig, dass es keine Belastungsverschiebungen zwischen der gewerblichen Wirtschaft und den Einkommenssteuerzahlungen gibt, denn das kommunale Band zur Wirtschaft muss unbedingt erhalten bleiben. Zum anderen halten wir es für notwendig, genau auszutarieren, ob Hebesatzrechte auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer nicht durch zusätzliche kommunale Anteile an der Umsatzsteuer ergänzt werden sollten. Wir sind dafür, die nächsten Monate dazu zu nutzen, vorbehaltlos neue Modelle der Kommunalfinanzierung durchzurechnen und dann die notwendigen Schritte zur Realisierung zügig vorzubringen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Juni diesen Jahres nicht zuletzt auf Ihre Initiative hin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in der Landesverfassung das finanzverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip verankert. Der 22. Juni 2004, der Tag, an dem dieses Gesetz verabschiedet wurde, war aus unserer Sicht ein guter Tag für die Kommunen. Wir sind dem Land Nordrhein-Westfalen dankbar, dass es mit Zustimmung aller Fraktionen diesen Weg gegangen ist. Denn es schützt uns vor der Zuweisung neuer kostenträchtiger Aufgaben, ohne dass eine dauerhafte aufgabenangemessene Finanzierung gewährleistet ist. Mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips ist es freilich nicht getan. Worunter wir leiden, ist eine zunehmende

de Überlastung mit kostenträchtigen Aufgaben. Wir sind deshalb dafür, das Thema Aufgabenabbau ernst zu nehmen und die Kommunen von kostenträchtigen Aufgaben zu entlasten. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, auf die ich gleich noch kurz eingehen werden, ist dabei nur ein erster Weg gewesen. Wir müssen uns auch um andere große Aufgabenblöcke kümmern. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die Eingliederungshilfe erinnern, die mit jährlichen Steigerungsraten von fast 10 Prozent und einer finanziellen Dimension von allein in Nordrhein-Westfalen derzeit 5 Milliar-

aus der Kreisumlage. Das muss sich aus unserer Sicht grundlegend ändern. Wir sind dafür, im Rahmen der Gemeindefinanzreform auch den Kreisen eine eigene Steuerquelle zuzuweisen, denn auf Dauer ist es nicht zuträglich, wenn den Gemeinden etwa die Hälfte ihrer Einnahmen durch die Kreisumlage genommen werden. Hier stimmen die Koordinaten im Finanzierungssystem aus unserer Sicht überhaupt nicht mehr.

Umsetzung von Hartz IV

Ich komme zum Thema Hartz IV. Die Schlacht um Hartz IV ist, so könnte man

Gebietskörperschaften haben sich gemeldet. In zehn Fällen hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zur kommunalen Trägerschaft gegeben. Dass dies in drei Fällen nicht der Fall war, können wir, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nicht nachvollziehen. Dass die großen und leistungsstarken nordrhein-westfälischen Kreise, wie der Kreis Neuss, der Kreis Lippe und der Kreis Euskirchen anders als etwa der Kreis Osterrode mit etwa 80.000 Einwohner nicht in der Lage sein sollen, diese Aufgabe zu erledigen, leuchtet uns nicht ein.

Die optierenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben die Aufgabe deshalb



Die Landkreisversammlung erfreute sich großer Aufmerksamkeit.

den Euro die Kommunalfinanzen erheblich belastet. Gelingt es nicht, hier zu anderen Finanzierungsmitteln zu kommen, ist dies ein Sprengsatz erster Güte für die Kommunalfinanzen.

- Aus Sicht der Kreise darf ich zuletzt zum Thema Finanzen noch einen Punkt ansprechen, der uns besonders am Herzen liegt. Unsere einzige eigene Einnahmequelle ist die Jagdsteuer. Und diese deckt, wie Sie sich sicher vorstellen können, unsere Kosten nicht ganz... Ansonsten finanzieren sich die Kreise vor allem

sagen, beinahe geschlagen. Unsere Erwartungen sind dabei nicht voll erfüllt worden, denn wir hatten auf eine durchgängig kommunale Trägerschaft gesetzt. Immerhin ist es bundesweit aber 69 kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht worden, die Trägerschaft für die Vermittlung und Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen sowie die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II für die Dauer von fünf Jahren zu übernehmen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben von dieser Möglichkeit intensiven Gebrauch gemacht. 13 kommunale

übernommen, weil sie der festen Überzeugung sind, dass eine kommunale Trägerschaft die beste Lösung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt. Wir halten dies für eine der Kernaufgaben der Kommunen. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Menschen dabei zu helfen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen, dass sie dazu bestens in der Lage sind. Vermittlungsquoten von mehr als 1.000 jährlich sind keine

Seltenheit. Was wir jetzt erwarten, ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Landesstellen und hier insbesondere den Agenturen für Arbeit. Daran hapert es aber bislang.

So stellt uns die Arbeitsverwaltung bislang nicht die Daten der Langzeitarbeitslosen in elektronischer Form zur Verfügung. Hier werden datenschutzrechtliche Gründe vorgebracht. Diese Gründe sind aus unserer Sicht nicht überzeugend. Es wird teure Doppelarbeit geleistet, die wirklich nicht notwendig wäre. Wir erwarten, dass die Arbeitsverwaltung auch mit den optierenden Kommunen intensiv und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Denn es geht nicht um Eifersüchteleien zwischen Behörden, sondern darum, den Menschen zu helfen.

Probleme haben wir auch dort, wo Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen nicht optieren, sondern die Aufgabe gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit erledigen. Viele Kreise haben sich dafür entschieden, zumindest zunächst Aufgaben

nicht auf die Arbeitsgemeinschaften zu übertragen. Sie wollen vielmehr ihre Aufgaben nach Hartz IV selbst erledigen. Der Grund hierfür liegt vor allem in den rechtlichen Problemen, die eine Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft mit sich bringt. Wir wissen zum Beispiel bis heute nicht, ob die Arbeitsgemeinschaft eine Behörde ist und damit rechtsbeständige Bescheide zustande bringen wird. Die Arbeitsverwaltung versucht ebenso wie das Land Nordrhein-Westfalen, alle Kommunen in die Arbeitsgemeinschaft zu zwingen. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich dafür einzusetzen, dass ein Weg gefunden wird, der sicherstellt, dass die Aufgaben nach Hartz IV im Interesse der Betroffenen schnell und gut erledigt werden!

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist Hartz IV nicht nur ein administratives, sondern auch ein finanzielles Problem. Bei der Zusammenlegung hat uns der Bundeskanzler in seiner Rede zur Agenda 2010 eine Milliardenentlastung versprochen. Diese sollte 2,5

Milliarden Euro betragen. Wir haben sehr große Zweifel, ob diese Entlastung wirklich bei den Kommunen ankommt. Wir rechnen eher mit Zusatzbelastungen, die wir als kommunale Familie tragen müssen. Es ist sicher richtig, dass der Bund bei der Verabschiedung des Optionsgesetzes Mitte dieses Jahres die Leistungen des Bundes für die Unterkunft- und Heizkosten erheblich aufgestockt und inso-



NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück war als Gastredner zur Landkreisversammlung gekommen.

weit auch eine Revisionsklausel eingefügt hat. Ob das allerdings reicht, ist angesichts der Belastungen, die wir erwarten, mehr als zweifelhaft. Die Zusatzbelastungen betragen nach Abzug der ersparten Sozialhilfearwendungen in manchen Kreisen mehr als 10 Millionen Euro. Berechnungen haben ergeben, dass die Gegenfinanzierung diesen Betrag jedenfalls nicht ergibt. Wir erwarten, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass keine kommunale Gebietskörperschaft in Nordrhein-Westfalen nach Hartz IV schlechter dasteht als vorher! Darüber hinaus gehen wir selbstverständlich davon aus, dass von den 2,5 Milliarden Euro versprochenen Entlastungen auch Teilbeträge bei uns, bei den Kreisen und Kommunen, ankommen. Damit dies in Nordrhein-Westfalen gelingt, fordern wir:

- Die Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen sollten nach Belastungsparametern verteilt werden. Dasselbe gilt für die ersparten Wohngeldaufwendungen des Landes. Diese sind bislang in

die Schlüsselmasse eingerechnet worden. Wir erwarten, dass sie schon für 2005 aus dieser herausgenommen und nach den Belastungskoeffizienten ALG-2-Bezieher/Mithöhe gerecht auf die Kommunen verteilt werden. Erste Überlegungen dazu sind im Innenministerium angestellt worden. Wir halten es für notwendig, dass sie im Nachtragshaushalt 2005 umgesetzt werden und für 2006 und die folgenden Jahre ein verlässlicher Verteilungsschlüssel gefunden wird, der allen Kommunen finanziell weiterhilft.

- Im Ausführungsgesetz zum SGB II ist vorgesehen, dass die bisherige 50-prozentige Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Finanzierung der Sozialhilfelaisten ersatzlos gestrichen wird. Dies können wir nicht akzeptieren. Eine Streichung bedeutet, dass die Kreisumlage landesweit allein deshalb um bis zu 5 Punkte erhöht werden

muss. Dies wird zu erheblichen Konflikten führen, denn wegen der anderen Finanzierungsnotwendigkeiten von Hartz IV und der fehlenden Möglichkeiten, die Kreishaushalte über Rücklagenentnahmen auszugleichen, werden weitere Erhöhungen der Kreisumlage notwendig sein. Wir wünschen uns vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es auch für die Unterkunft- und Heizkosten die 50-prozentige Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festschreibt. Denn auch hier gehen wir davon aus, dass dies wie bei der Sozialhilfe zu einem Kostenbewusstsein bei den Kommunen führt. Sie haben immerhin die Angemessenheit der Wohnung zu prüfen und auf diesem Weg erheblichen Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mietkosten.

- Was wir nicht akzeptieren können, ist, dass die Kommunen aus den erwarteten Ersparnissen durch Hartz IV gleich 1,5 Milliarden Euro für die Betreuung der

unter Dreijährigen aufwenden sollen. Das Geld ist noch nicht bei uns angekommen und wird schon wieder für andere Ausgaben verplant. Wir brauchen die Entlastung, um unsere Aufgaben überhaupt angemessen finanzieren zu können.

Verwaltungsreform in NRW

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Punkt, zur Verwaltungsreform. Im Düsseldorfer Signal ist für die kommende Legislaturperiode des Landtages eine große Verwaltungsreform angekündigt worden. Teile davon, wie die Umwandlung des KVR zum Regionalverband Ruhr, sind bereits verwirklicht worden. Zum Thema Dreierlösung und Regierungsbezirk oder Regionalverwaltung für das Ruhrgebiet will ich heute nichts sagen. Diese Themen sind nicht nur bei uns im Verband sehr umstritten. Einen politischen Konsens hierzu gibt es in Nordrhein-Westfalen bis heute nicht, so dass ich nicht davon ausgehe, dass diese Lösung wirklich realisierbar sein wird.

Worum es uns geht, ist eine Entrümpelung der Verwaltungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Wir erwarten, dass mit der Auflösung der Sonderbehörden der Ortsstufe endlich ernst gemacht wird. Wir sind dafür, die Aufgaben der Staatlichen Umweltämter, der Staatlichen Arbeitsschutzämter, der Versorgungsäm-

ter, der Forstämter, um nur einige zu nennen, auf die Ebene der Kreise, der kreisfreien Städte und der Bezirksregierungen zu verteilen. Diese zuerst genannten Behörden sollten in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild Baden-Württembergs und anderer Bundesländer endlich aufgelöst werden. Darüber hinaus muss – wie gesagt – mit einem Aufgabenabbau und der Verlagerung etwa von Kontrollzuständigkeiten auf Externe endlich ernst gemacht werden. Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dankbar, wenn Sie dieses Thema angehen und auf den Weg bringen würden. Dass uns Lösungen wie das OWL-Gesetz, bei dem eine neue Staatliche Umweltbehörde geschaffen worden ist, dabei nicht gefehlen, können Sie sich denken.

Kreispolizeibehörden

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt, zum Thema ‚Polizei‘. Die Organisation der Kreispolizeibehörden ist, wenn ich das einmal salopp sagen darf, für die Kreise die heiligste aller heiligen Kühe. Wir sind der Überzeugung, dass sich die jetzige Organisation mit dem Landrat als Chef der Kreispolizeibehörde bestens bewährt hat. Durch die Einbindung der Kreispolizeibehörden in die Kreisverwaltungen können erhebliche Synergieeffekte erschlossen werden, die es bei Polizeipräsidien nicht gibt. Ich darf nur an die Kooperation mit den Jugendämtern und

den Ausländerbehörden, um nur einige Beispiele zu nennen, erinnern. Hinweisen möchte ich auch darauf, dass der Landrat, der ja unmittelbar gewählt ist, den Bürgern gegenüber direkt verantwortlich ist. Seine Polizei und das Funktionieren dieser Aufgabe liegt ihm deshalb besonders am Herzen. Auch dies gewährleistet optimale Ergebnisse, die sich vor Ort auch überall zeigen und in den Aufklärungsstatistiken ihren Niederschlag gefunden haben. Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, äußerst dankbar, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, es bei den bisherigen Organisationsstrukturen zu belassen. Diese sind gut für das Land Nordrhein-Westfalen, vor allem aber sind sie optimal für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrter Herr Steinbrück, Sie verstehen sicher, dass ich Ihnen heute eine Reihe unserer Wünsche und Erwartungen und natürlich auch Kritik vorgetragen habe. So wie ich Sie bei einigen Terminen kennen gelernt habe, bin ich jedoch sicher, dass Sie dies positiv aufnehmen! Und nicht zuletzt sitzen wir doch alle „in einem Boot“ und verfolgen das gleiche Ziel: Nämlich in Nordrhein-Westfalen möglichst optimale Lebensbedingungen für die Menschen, die hier leben, zu schaffen.“

Im nächsten Heft können Sie lesen, wie Ministerpräsident Peer Steinbrück als Gastredner der Landkreisversammlung reagierte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 00.12.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Beratungen zum „Hartz IV“-Ausführungsgesetz morgen für Nachbesserungen nutzen!

Presseerklärung vom 16.11.2004

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) fordert das Land zu Nachbesserungen in Sachen „Hartz IV“ auf, wenn morgen das so genannte Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II beraten wird. Hauptgeschäftsführer Dr. Alexander Schink sind bestimmte, nur auf den ersten Blick harmlose Tücken im Detail ein Dorn im Auge.

So sieht der Entwurf beispielsweise vor, dass sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mehr wie in der Vergangenheit zur Hälfte an den entste-

henden Kosten für Langzeitarbeitslose beteiligen müssen. „Wenn der Kreis also alleine dafür aufkommen muss, holt er sich seine zusätzlichen Kosten über die Kreisumlage wieder zurück. Sie müsste dann um schätzungsweise vier bis fünf Prozentpunkte steigen“, argumentierte er. „Außerdem verschieben sich auf diese Weise die Belastungen der einzelnen Kommunen eines Kreises. Modellberechnungen haben ergeben, dass kleine Gemeinden dann das Nachsehen haben werden und für die größeren Städte mit bezahlen müssen. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Erfinders“, sagte Dr. Schink heute in Düsseldorf. „Kreisangehörige Gemeinden werden ihre Kosten überdies viel besser im Blick haben, wenn sie

direkt für sie aufkommen müssen und nicht erst über den Umweg Kreisumlage.“

Außerdem regt der LKT NRW an, den Kreisen zu ermöglichen, Aufgaben an ihre Städte und Gemeinden uneingeschränkt zu delegieren: „Wir werden die Pflicht haben, Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot zu bringen, unsere Kommunen haben das Personal dazu. Da liegt es doch auf der Hand, entsprechende Kooperationen zu erlauben“, erläuterte der Hauptgeschäftsführer. Das müsse auch dann gelten, wenn Kreise und Arbeitsverwaltung keine so genannte Arbeitsgemeinschaft bilden. Dies aber erlaubt der Gesetzentwurf nur bis Mitte nächsten Jahres.

LKT-Präsident Kubendorff: Die Bedeutung der Kreise muss gestärkt werden

Presseerklärung vom 16.11.2004

„Wir wissen, dass die Zeiten für die Kommunen nicht einfacher werden und dass die Vertretung der Interessen der Kreise nicht einfacher werden wird“, erklärte der neu gewählte Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Steinfurts Landrat Thomas Kubendorff, heute bei der Landkreisversammlung. (vgl. hierzu auch unseren Bericht auf Seite 3 in dieser EILDienst-Ausgabe) An die Adresse der anderen beiden kommunalen Spitzenverbände – Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund – ging deshalb sein Appell, in Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit miteinander zu kooperieren. „Wir bieten Ihnen unsere Zusammenarbeit an und hoffen darauf, dass wir gemeinsam erfolgreich sein werden“,

sagte er den anwesenden Verbands-Vertretern.

Eine starke kommunale Familie sei dringend notwendig, um die vielerorts äußerst angespannte finanzielle Situation der Kommunen zu meistern. Kubendorff bat in diesem Zusammenhang auch Ministerpräsident Peer Steinbrück, der als Gastredner zur Veranstaltung des LKT NRW gekommen war, um Unterstützung. „Wir brauchen einen neuen Anlauf zu einer kommunalen Finanzreform“, erklärte der Präsident. „Wir sind dafür, den Kreisen eine eigene Steuerquelle zuzuweisen.“ Es sei nicht vernünftig und letztlich den kreisangehörigen Städten und Kommunen auch nicht zumutbar, sich fast ausschließlich über die so genannte Kreisumlage zu finanzieren. Umgekehrt forderte er vom Land, die Kreise finanziell spürbar zu entlasten. Dies sei ihnen im Rahmen von „Hartz IV“ zwar versprochen worden. „Wir haben aber nach den derzeitigen

Modellrechnungen weiterhin starke Zweifel daran, ob die in Aussicht gestellte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro wirklich bei den Kommunen ankommt. Wir rechnen eher mit Zusatzbelastungen.“ Dass die Kommunen von der vermeintlichen Entlastung direkt wieder einen Großteil ausgeben sollen, um Krippenplätze für Kleinkinder einzurichten, sei für ihn deshalb überhaupt nicht nachvollziehbar.

Ministerpräsident Peer Steinbrück möge sich verstärkt für die Sorgen und Nöte der Kreise einsetzen, so Kubendorffs Appell. Dazu gehöre vor allem auch, ihnen ihre Kreispolizeibehörden – „die heiligste aller heiligen Kühe“ – zu lassen. Kriminalitätsbekämpfung und -prävention sei erwießenermaßen nur vor Ort effektiv möglich. Zentralistische Mammutbehörden seien keine Alternative für das Modell „Landrat als oberster Polizist“, betonte Thomas Kubendorff.

Erzieher sind gut ausgebildet und nicht schuld an Debakel von „Kindergarten-Pisa“

Presseerklärung vom 02.12.2004

„Erzieherinnen und Erzieher sind alles andere als schlecht qualifiziert“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Alexander Schink, heute in Düsseldorf. Er reagierte damit auf die Kritik der Industrieländer-Organisation OECD. In der auch als „Kindergarten-Pisa“ bezeichneten Studie hatte es unter anderem gehei-

ßen, die Ausbildung von Erziehern in Deutschland sei mangelhaft und genüge den Ansprüchen eines modernen Kindergartens nicht mehr. Dies sei einer der Gründe dafür, dass die Kinder wesentlich schlechter auf ihre Schullaufbahn vorbereitet seien als Gleichaltrige in anderen Staaten.

„Ein Theorie-lastiges Hochschulstudium wird die Probleme nicht lösen“, erläuterte Dr. Schink. „An den kreiseigenen Fachschulen werden die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher nämlich drei Jahre lang vor allem praxisnah ausgebildet.“

Das Argument, dass im Ausland teilweise ein Uni-Diplom vorausgesetzt wird und sich dies bewährt habe, lässt er nicht gelten. „Erstens muss ein Studium in einem anderen Staat nicht zwangsläufig besser sein als eine Fachschul-Ausbildung“, argumentierte er. „Und zweitens ist es durchaus sinnvoll, dass auch Realschüler den Zugang zu diesem interessanten und wichtigen Beruf haben. Kindern spielend Werte und Wissen zu vermitteln, ist eine Begabung, eine Lebenseinstellung. Das kann man nicht wissenschaftlich lernen. Das muss man wollen!“

Erhöhte Kreisumlagen sind Folge von Hartz IV – und kein „Vorwand“

Presseerklärung vom 02.12.2004

Als irreführend bezeichnet der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Alexander Schink, die jüngst als „Appell“ getarnten Angriffe des Städte- und Gemeindebundes. Der hatte angedeutet, die Kreise würden die Arbeitsmarktreform („Hartz IV“) möglicherweise als „Vorwand für eine Erhöhung der Kreisumlage“ nutzen. „Wir haben in den letzten Wochen mehrfach deutlich gemacht“, stellte Dr. Schink in Düsseldorf klar, „dass eine Anhebung der Umlage um durchschnittlich fünf Prozentpunkte notwendig ist, weil in diesem Umfang die bisherige direkte Finanzierung der Sozialhilfekosten durch die Städte und Gemeinden wegfällt.“

Hintergrund: „Hartz IV“ sieht unter anderem vor, dass künftig die Kreise Langzeitarbeitslose entweder in Eigenregie oder aber in Kooperation mit den örtlichen Agenturen für

Arbeit betreuen und vermitteln. Dabei müssen sie für deren Unterkunfts-, Kinderbetreuungskosten und soziale Hilfen – wie Sucht- und Schuldnerberatung – aufkommen. Die stellen sie ihren Kommunen dann über die Kreisumlage wiederum in Rechnung.

„Die Städte und Gemeinden werden im Gegenzug entlastet, weil sie in Zukunft nicht mehr selbst für die Sozialhilfe aufkommen müssen“, erläuterte Dr. Alexander Schink heute in Düsseldorf. „Insgesamt liegt ein Nullsummenspiel vor. Denn Kosten, die bislang von den Städten und Gemeinden direkt getragen worden sind, müssen nun über den Kreis und somit über die Kreisumlage finanziert werden“, rechnete er vor. Allerdings mit einem Unterschied zu früher, den der Städte- und Gemeindebund ausdrücklich so gewollt hat: Durch die Kreisumlage werden zukünftig alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Maße ihrer Finanzkraft zur Kasse gebeten. Bislang musste jede Gemeinde die Hälfte der Kosten ihrer Sozialhilfeempfänger selber tragen. Deshalb hatten Gemeinden mit wenigen

Bedürftigen weniger bezahlt als Gemeinden mit sehr vielen. „Die Kleinen werden dadurch also benachteiligt und zahlen die Zeche der Großen. Wir haben das immer vorher gesehen und wollten deshalb nicht einfach über die Kreisumlage abrechnen. Da der Städte- und Gemeindebund aber genau diesen Weg wollte, ist es unfair, solche Erhöhungen der Kreisumlage – die ja tatsächlich keine sind – als ‚Vorwand‘ zu bezeichnen. Sie führen den Kreishaushalten keinen Euro zusätzlich zu.“ Die Diskussion, ergänzte Dr. Schink, lenke überdies von wichtigeren Problemen ab: „So ist beispielsweise noch immer nicht geklärt, ob die Kommunen in ihrer Gesamtheit – wie versprochen – wirklich um Milliarden-Summen entlastet werden oder ob sie draufzahlen müssen.“ Es bleibe abzuwarten und zu hoffen, dass diese Zusagen im Jahr 2005 eingehalten werden. „Hierum muss sich die gesamte kommunale Familie bemühen und mit einheitlicher Stimme sprechen“, betonte Dr. Schink. „Grabenkämpfe untereinander sind da mehr als schädlich.“

Agenda 21 in den Kreisen Nordrhein-Westfalens

Von Hans-Jürgen Serwe,
Umweltdezernent des Kreises Mettmann

Im Jahre 2002 konstituierte sich beim Landkreistag NRW eine Arbeitsgruppe aus Vertretern(1) verschiedener Kreise zum Thema „Agenda 21 in den Landkreisen NRW“. Anlass war das 10-jährige Jubiläum der Verabschiedung der Agenda 21 und die aus diesem Grunde organisierte Nachhaltigkeitskonferenz in Johannesburg. Wie auf den unterschiedlichsten Ebenen in vielen Ländern der Welt war dies auch auf der Kreisebene in NRW der Auslöser, einen Rückblick auf das bisher Geleistete und einen Vorausblick auf künftige Aufgaben zu versuchen.

Die Ziele der Agenda 21-Arbeitsgruppe des Landkreistages NRW waren und sind:

- die Erarbeitung einer Bilanz der Agenda 21-Aktivitäten auf Landkreisebene in NRW,
- die Organisation einer Tagung zur Darstellung der Erfolge, zur Diskussion der Probleme und zur Erarbeitung neuer Ziele der Agenda 21 auf Kreisebene.

Im Gegensatz zu Agenda-Aktivitäten in den kreisfreien Städten, die sowohl in Eigendokumentationen für die Ratsgremien, allgemeinen Veröffentlichungen und auf Internetseiten eine umfassende Darstellung ihrer Prozesse gewährleisten, kommt der Kreisebene auf diesem Feld bislang weniger Aufmerksamkeit zu. Entsprechend gering ist die Verfügbarkeit von Informationen über die Kreis-Agenden. Ältere Abfragen auf Kreisebene durch die bundesweite Agenda-Koordinierungsstelle Caf/Agendatransfer, Bonn oder das deutsche Institut für Urbanistik (difu) in Berlin waren entweder zu oberflächlich oder zu speziell auf Einzelthemen bezogen, um die tatsächlichen Agenda-Aktivitäten der Kreise abzubilden. Als geeignetes Instrument zur Erhebung notwendiger Grundlagedaten über den

Stand der Agenda 21 auf Kreisebene in NRW wurde durch die Arbeitsgruppe eine Abfrage mit einem überschaubaren Fragebogen konzipiert. Um die Antwortalternativen besser auswertbar zu machen und den Gebietskörperschaften wenig Arbeit aufzuerlegen, wurden zumeist ankreuzbare Antwortalternativen vorgegeben und nur wenn absolut notwendig, quantitative Daten, etwa zur Finanzierung und zur personellen Ausstattung, abgefragt.

Die Umfrage bei allen Kreisverwaltungen in NRW fand von September 2003 bis Januar 2004 statt. Sie umfasste 15 Fragenkomplexe. Der Rücklauf der Erhebungsbögen war mit 87 Prozent der Befragten außergewöhnlich gut (siehe Folie 1). Die Arbeitsgruppe dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich beteiligt haben, für die Mühe und präsentiert im Folgenden eine Darstellung und erste Interpretation der Ergebnisse.

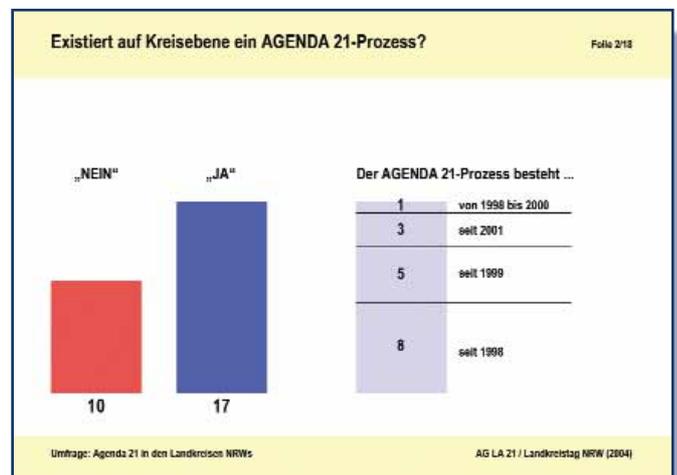
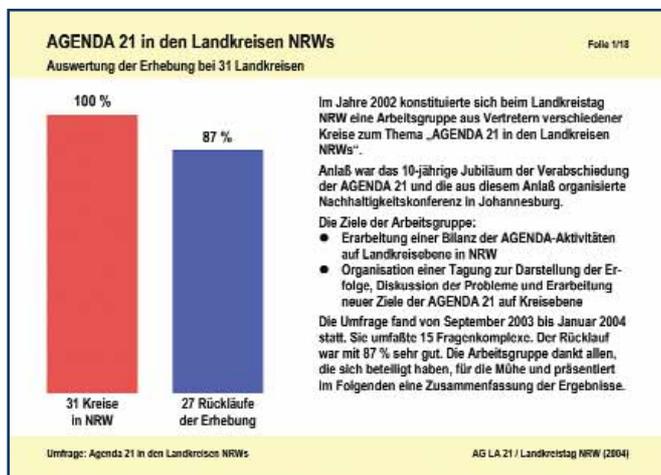
Agenda-Prozesse noch nicht flächendeckend

Der erste Komplex umfasste Fragen zur Beginn, Grundlagen und Verlauf des Agenda-Prozesses auf Kreisebene. 17 von 31 Kreisen bejahten die Frage nach einem Agenda-Prozess, 10 antworteten mit „Nein“ (siehe Folie 2). Damit haben 55 Prozent der Kreise NRWs Erfahrungen in Agen-

da-Prozessen gesammelt. Die meisten Agenda-Prozesse (8) begannen im Jahre 1998, als die Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene sich bundesweit verbreitete. 1999 starteten weitere fünf Kreise den Agenda-Prozess. Lediglich ein Kreis beendete seine Aktivitäten im Jahre 2000, alle anderen führen sie fort. Auch die Kreise, die sich bisher nicht für einen Agenda-Prozess entschieden haben, beschäftigen sich zum Teil mit artverwandten Themen wie Energiesparen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern braucht sich Nordrhein-Westfalen hinsichtlich seiner Agenda-Prozesse auf Kreisebene nicht zu verstecken. Allerdings lässt sich in den südlichen Bundesländern, insbesondere in Bayern, ein wesentlich breiteres Engagement auf Kreisebene (2) für eine nachhaltige Entwicklung verzeichnen.

Die überwiegende Zahl der Agenda-Beschlüsse auf Kreisebene wurde vom Kreistag als höchstem Gremium gefasst. Lediglich in zwei Fällen waren der Kreisausschuss beziehungsweise ein Fachausschuss das beschlussfassende Gremium (siehe Folie 3). Knapp die Hälfte der Prozesse starteten mit einer Auftakt-Veranstaltung als deutliches Signal nach innen und außen. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass entgegen der Praxis in den Städten, die unmittelbaren Kontakt zu ihren Bürgern haben, der Kreis als



mittlere Verwaltungsstruktur sich im Agenda-Prozess selten unmittelbar an die Bürger wendet, sondern dies zumeist über mittelbare Strukturen und Interessenvertretungen versucht. So verwundert nicht, dass zum Anschlag des Agenda-Prozesses projekt- und handlungsfeldbezogene Aktivitäten, die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Netzwerken ebenso oft wie die Auftaktveranstaltung genannt wurden (siehe Folie 4).

Die überwiegende Zahl der Agenda-Prozesse wird als dauerhaft angegeben. Lediglich drei Prozesse wurden als befristet, sowie einer als „teilweise zum Erliegen gekommen“ genannt (siehe Folie 5). Diese Ergebnisse zeigen, dass in den Kreisen, die sich der Aufgabe einer nachhaltigen Entwicklung widmen, die Agenda 21 als probates Instrument gesehen wird.

Personelle und sächliche Ausstattung sehr unterschiedlich

Bei neuen Aufgaben interessieren insbesondere die Stellenausstattung und die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ohne diese personelle und sächliche Basis sind erfolgreiche Aktivitäten nur schwer zu entfalten. Die Umfrage ergab, dass trotz der angespannten Haushaltslage in sechs Kreisen eigene Agenda-21-Stellen eingerichtet wurden (siehe Folie 6). In einem weiteren Fall wurden diese Stellen außerhalb der Kreisverwaltung in einem Gründerzentrum lokalisiert. In acht Kreisen werden Agenda 21-Aufgaben von anderen Stellen innerhalb der eigenen Verwaltung betreut. In weiteren fünf Kreisen wurden keinerlei Personalressourcen für die Agenda 21 zur Verfügung gestellt.

Für vier Jahre (2000 bis 2003) wurden die für Agenda-21-Zwecke ausgewiesenen Haushaltsmittel abgefragt (siehe Folie 7). Überraschend war die große Spannweite der Antworten. Die Mittelausstattung pro Kreis variiert zwischen 5.000 und 55.000 Euro im Jahre 2000, im Jahre 2002 sogar

zwischen 4.000 und 140.000 Euro. Das arithmetische Mittel pro Kreis steigerte sich von 23.807 Euro im Jahre 2000 auf 29.217 Euro ein Jahr später und fiel aufgrund der flächendeckenden Einsparbemühungen aller Kreise im Jahre 2003 auf 17.585 Euro. In diesen Ansätzen sind keine Personalkosten enthalten.

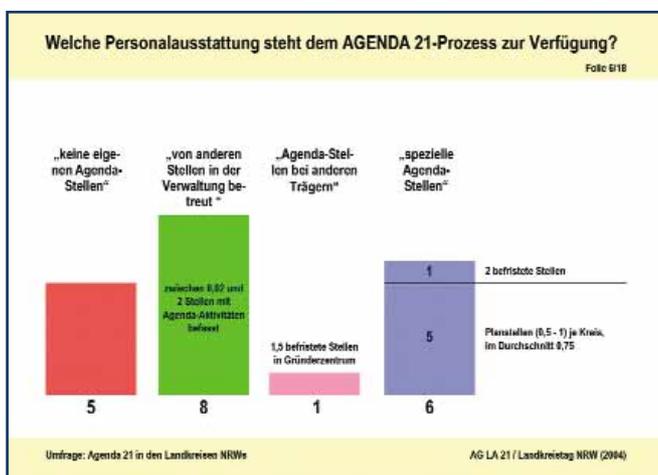
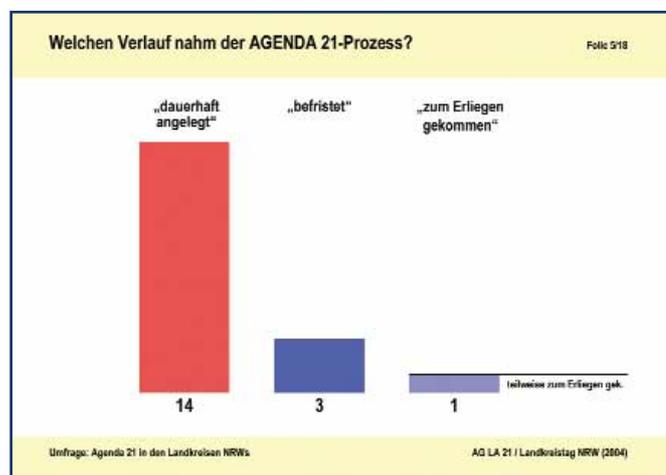
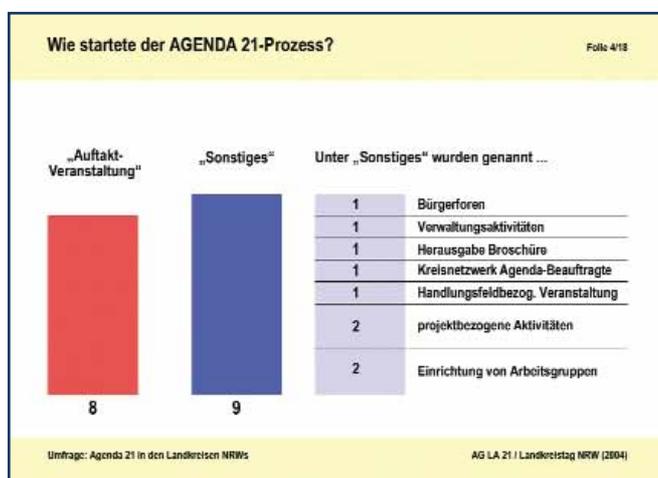
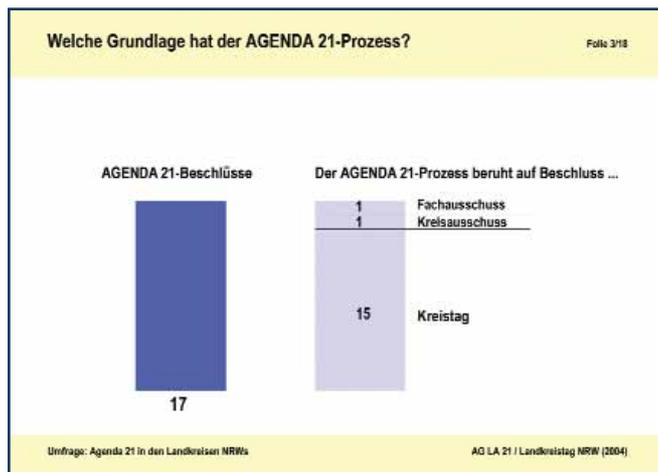
Die organisatorische Zuordnung der Agenda-21-Aufgaben innerhalb der Verwaltungshierarchie ergab eine Vielfalt von Möglichkeiten. Von dem Landrat direkt zugeordneten Stabsstellen über den Dezernaten und/oder Ämtern unmittelbar unterstellte Mitarbeiter bis hin einer externen Lösung war alles vertreten. Von großem Interesse ist, dass die Agenda 21-Aufgaben inhaltlich zwar erwartungsgemäß in 10 Fällen prioritär dem Umweltbereich zugeordnet waren, an zweiter Stelle mit 9

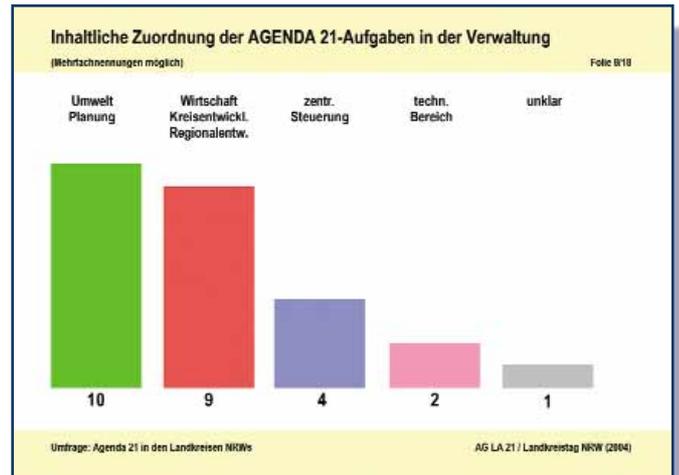
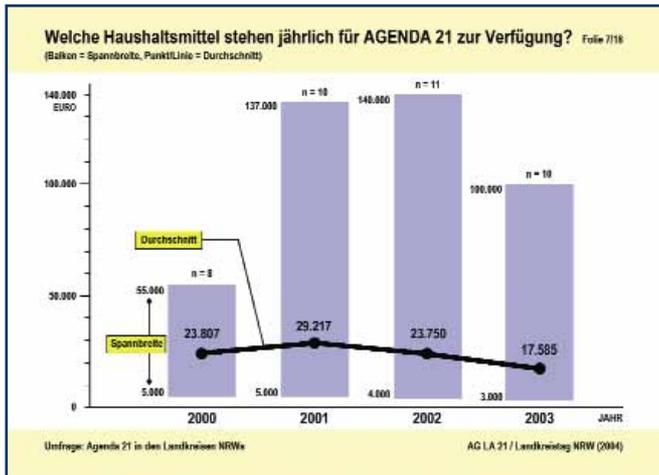
Nennungen als Zuordnungsbereich aber Wirtschaftsförderung, Kreis- bzw. Regionalentwicklung genannt wurden (siehe Folie 8). Als weitere Zuordnungsbereiche wurden „zentrale Steuerung/Landrat“ und der technische Bereich angeführt. Das weit verbreitete Vorurteil, Agenda 21 wäre ausschließlich ein Umweltthema, kann zumin-

dest für die Kreisebene in NRW damit als widerlegt gelten.

Schnittstellen zu Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Agenda-21-Prozesse finden idealerweise im Beziehungsgeflecht zwischen Politik, Verwaltung, Bürgern und ihren Institutionen





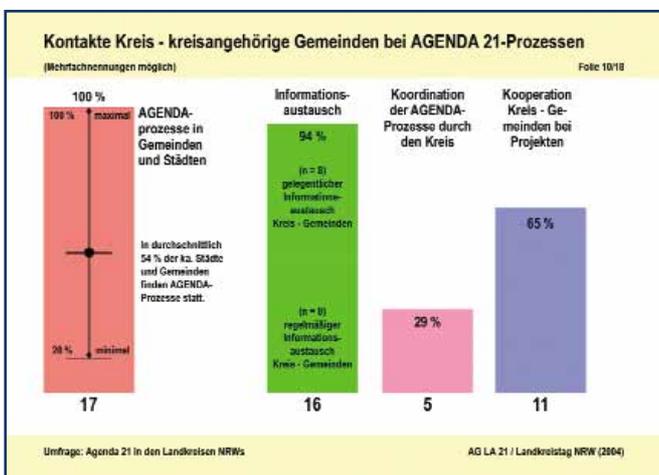
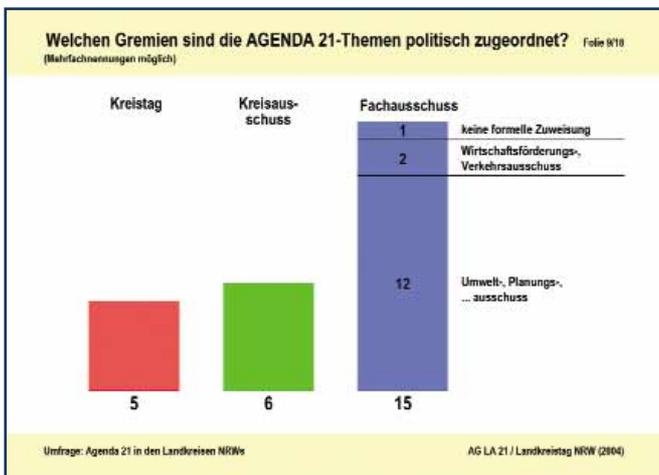
statt. Dabei ist die Kreisebene durch den Umstand gekennzeichnet, dass im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kaum direkter Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern besteht. Andererseits hat die Kreisebene wiederum den Vorteil, leichter mit übergeordneten Institutionen wie Kirchen, Industrie- und Handelskam-

mer, Kreishandwerkerschaft, Gewerkschaften et cetera kooperieren zu können. Die politische Steuerung und Begleitung von Agenda-21-Prozessen durch die Politik auf Kreisebene findet überwiegend in den Fachausschüssen statt (siehe Folie 9). Wobei der Umwelt- und Planungsausschuss Priorität genießt und an zweiter Stelle die Ausschüsse für Wirtschaftsförderung beziehungsweise Verkehrs-

len koordiniert der Kreis die lokalen Prozesse. In elf Fällen werden Kooperationen bei Projekten zwischen beiden Organisationsebenen genannt.

Die Ergebnisse der Frage nach den Schnittstellen zu Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen und Institutionen ergaben, dass es effektiv zu einer Arbeitsteilung zwischen Kreis-Agenda und lokaler Agenda 21 gekommen ist. Nur mit je einer Nennung wurden Runde Tische, Bürgerforen und Steuerungsgruppen als probate Instrumente der Kreis-Agenda genannt (siehe Folie 11). Diese Instrumente finden sich erfahrungsgemäß oft bei lokalen Agenden. Die Hauptarbeit der Agenda 21 auf Kreisebene findet in Arbeitskreisen und Fachforen statt. Diese sind projektbezogen und neigen in der Regel nicht zu ideologischen Debatten, sondern verfolgen konkrete Ziele. Je Kreis-Agenda fanden sich zwischen einem und sieben dieser Arbeitskreise. Der thematische Zuschnitt ist ebenfalls breit angelegt, wobei Schwerpunkte im Umweltbereich, bei den regenerativen Energien, im Wohnungsbau, der Wirtschaftsförderung, der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung auszumachen sind.

Aufschlussreich sind die Vernetzungen der Agenda-21-Prozesse auf Kreisebene mit gesellschaftlich relevanten Gruppen (siehe Folie 12). An die erste Stelle rückt mit elf Nennungen die Land- und Forstwirtschaft. Es folgen die Kontakte zur Politik mit zehn Nennungen und ranggleich die Kontakte zur Industrie- und Handelskammer und den Umweltverbänden (9 Nennungen). Defizitär sind die Kontakte zu den Kirchen (2 Nennungen) und zu Stiftungen (keine Nennung). Gerade letztere könnten sehr interessante Kooperationspartner sein, da sich unter dem Stiftungszweck und die jährlichen Förderungen unter Umständen auch Agenda-Projekte subsumieren lassen. Ansonsten ergaben die Antworten ein breites ausgewogenes Bild der Vernetzung mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen.



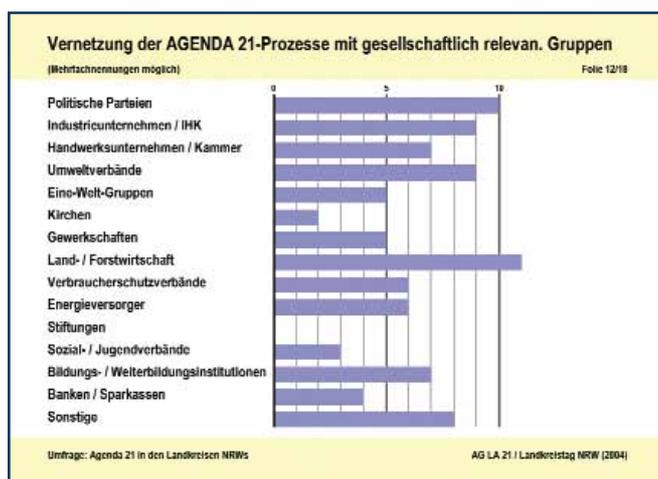
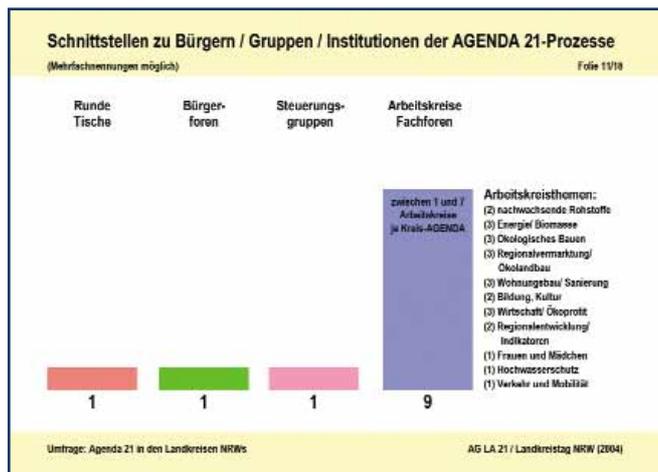
Handlungsfelder und Projekte sehr vielfältig

Agenda-21-Prozesse sollen sich vor allem auf die Gesellschaft und in die Institutionen richten. Allerdings ist jede Institution, also auch eine Verwaltung, gehalten zu fragen, wie sich die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in der eigenen inneren Organisation abbilden oder zumindest von ihr befördern lassen. Nur acht Kreise (ca. 40 Prozent der Antworten) gaben an, eigene verwaltungsinterne Agenda-Aktivitäten zu betreiben (siehe Folie 13). Zehn Kreise verneinten die Frage. Als ein Schritt, die eigenen Strukturen im Sinne eines Qualitätsmanagement zu überprüfen und zu optimieren, bieten sich die in Unternehmen verbreiteten Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) beziehungsweise Öko-Audit nach EMAS an. Lediglich drei Kreisverwaltungen gaben an, sich einem dieser beiden Instrumente unterzogen zu haben, 14 verneinten hingegen die Frage.

Bei der Frage nach Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wurde bewusst auch nach Aktivitäten gefragt, die bislang nicht oder noch nicht in die Agenda 21 einbezogen wurden. Mit 20 Nennungen steht der Klimaschutz als Handlungsfeld auf Rang 1 (siehe Folie 14). Das Thema Klimaschutz ist innerhalb der Agenda 21 nur mit fünf Nennungen vertreten, was darauf hinweist, dass Klimaschutzaktivitäten in vielen Verwaltungen älter sind als das Agenda-Thema. In der Rangfolge kommt sodann die Regionalvermarktung als landwirtschaftliches Thema mit 16 Nennungen und gleichauf mit elf Nennungen die Frauenförderung, die regionalen Wirtschaftskreisläufe und die nachhaltige Verkehrspolitik. Im Themenfeld Regionalvermarktung weisen die Hälfte der Nennungen auf Aktivitäten innerhalb der Agenda hin, ein deutliches Zeichen, dass Kreis-Agenden sich besonders mit ihrem landwirtschaftlichen Umfeld auseinandersetzen und unterstützend tätig sind.

Betrachtet man das Handlungsfeld Klimaschutz etwas differenzierter, so sind insbesondere die Aktivitäten im Einsparcontracting und die Förderung regenerativer Energien zu nennen (siehe Folie 15). Bei den regenerativen Energien fällt die Biomasse positiv auf, die fast ausschließlich als Agenda-Projekt betrieben wird. Auch hier zeigt sich die Nähe der Agenda-Prozesse zu den strukturbildenden Wirtschaftszweigen mit ihren neuen Einkommenschancen im ländlichen Raum.

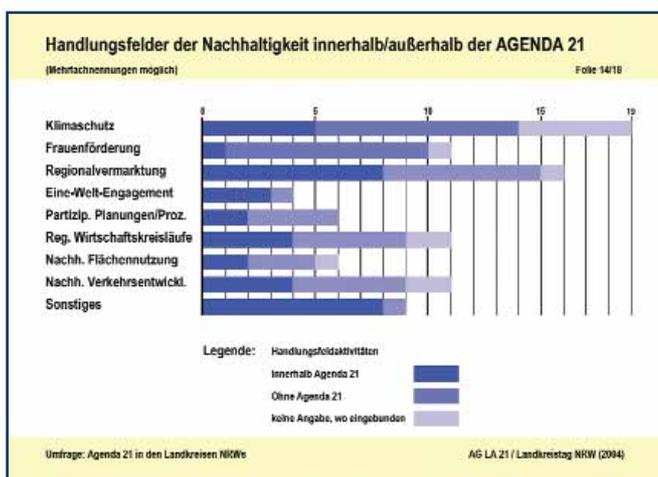
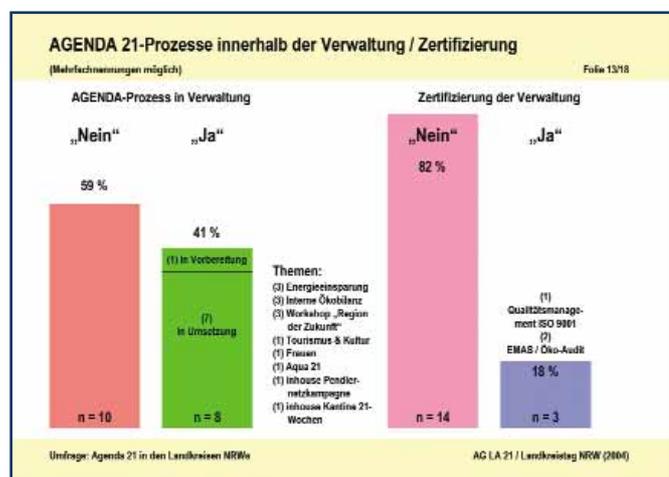
Eine differenzierte Betrachtung des Handlungsfeldes Verkehr zeigt, dass der internetbasierte Bürgerservice Pendlernetz von den beteiligten Kreisen als Agenda-Projekt betrieben wird (siehe Folie 16). Derzeit beteiligen sich in NRW 20 Großstädte und Kreise an dem Projekt. Außerhalb der Agenda stehen nach wie vor die Belange des ÖPNV und die Planungen für das Verkehrsmittel Fahrrad im Vordergrund. Als beispielhafte Projekte der Kreise wurden insgesamt 40 genannt, die sich relativ gleichförmig über die thematischen Bereiche verteilen. Hervorzuheben ist, dass auch hier Projekte im Bereich Wirtschaft und Tourismus gut abschnitten. Von den 40 genannten wur-

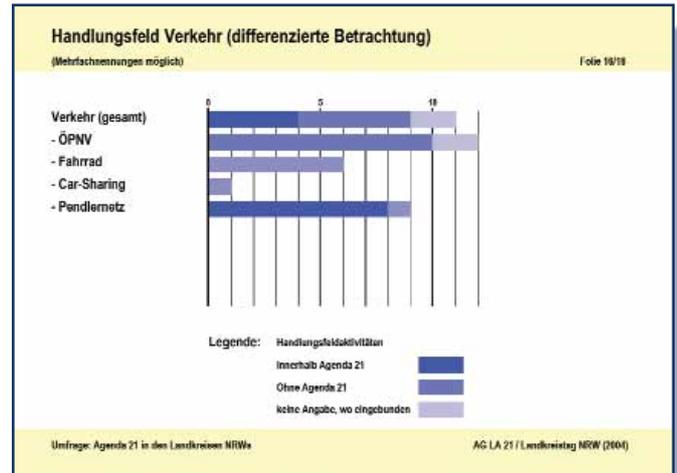
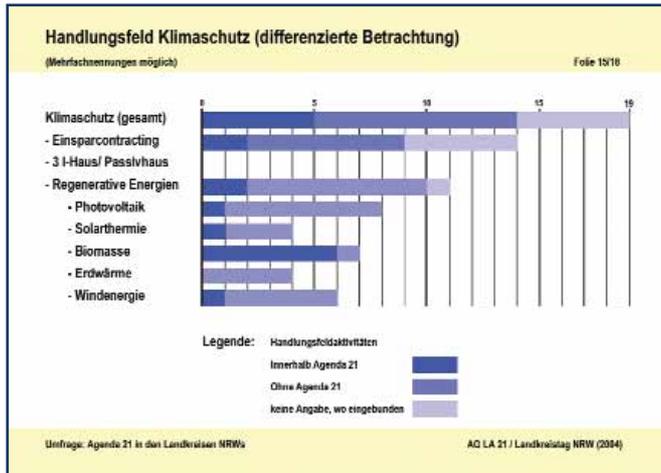


den 16 Projekte für die Ausstellung auf der Agenda-Veranstaltung des Landkreistags NRW am 16.02.05 in Emsdetten/ Kreis Steinfurt zur Präsentation vorgeschlagen.

Fazit

Die Umfrage erbrachte eine etwa hälftige Befassung der Kreise NRW mit dem Auf-





gabenbereich Agenda 21. Berührungspunkte zu expliziten Themen einer nachhaltigen Entwicklung existieren auch in manchen der Kreise, die bisher noch nicht Agenda-Kreise sind. Insofern ist der Schritt auch dieser Kreise zum Agenda-Prozess nicht notwendigerweise ein großer, sondern kann graduell vollzogen werden. Die Mittelausstattung der Agenda 21 auf Kreisebene in personeller und sächlicher Hinsicht ist höchst unterschiedlich und variiert stark zwischen einzelnen Kreisen. Die finanzielle Ausstattung der Agenda in den Kreisen fällt in den Regel wesentlich niedriger als in den Großstädten aus. Aufgrund von Sparzwängen und Haushaltssicherungskonzepten sank die durchschnittliche Mittelbereitstellung für Agenda-zwecke in den letzten Jahren leicht ab. Gleichwohl waren mit den vorhandenen Ressourcen erstaunlich vielfältige Aktivitäten auf Kreisebene möglich. Viele konkrete Projekte konnten mit bescheidenem Mitteleinsatz realisiert werden. Dass die Agenda 21 ein reines Umweltthema sei, wurde in NRW eindeutig widerlegt. Vielmehr sind ländliche Wirtschaftsthemen und Wirtschaftsakteure, Verkehrs- und

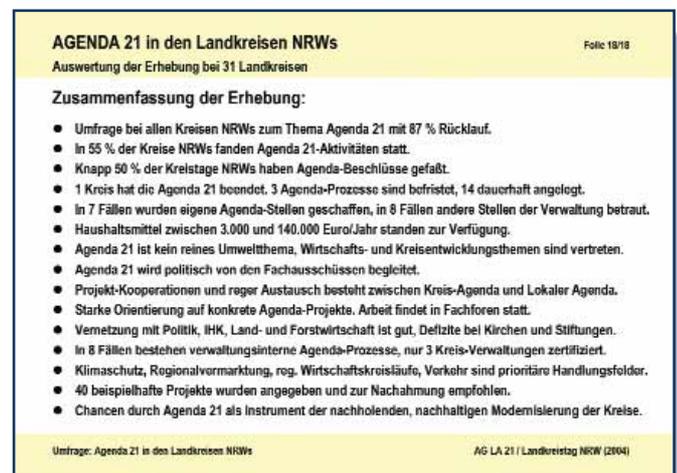
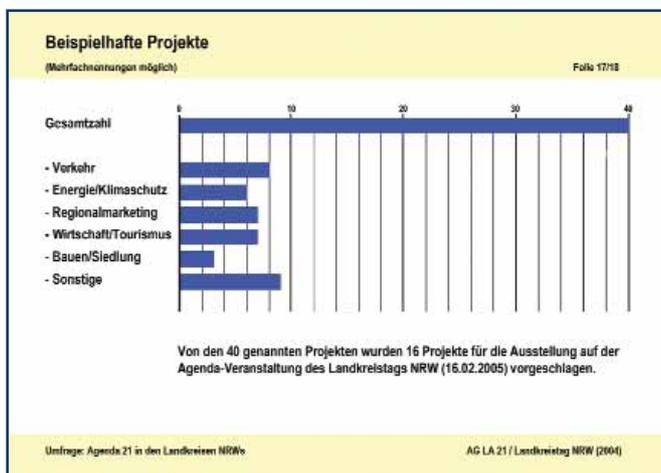
Sozialthemen vertreten. Im Gegensatz zu den Städten arbeiten die Kreis-Agenden in der Regel nur mittelbar mit den Bürgern und wenden sich eher an Institutionen und definierte Interessensgruppen. Eine erfreuliche Projektorientierung mit klaren Zielsetzungen zeichnet viele Prozesse aus. Eine weiter offene Frage ist, wie trotz finanzieller und personeller Engpässe Agenda-Prozesse verstetigt und weiterentwickelt werden können. Auch sind bestimmte thematische Lücken noch zu füllen. Einige – leider noch wenige – Kreise haben die Agenda 21 als probates Instrument einer nachholenden Modernisierung ländlicher Strukturen unter neuen Fragestellungen und Chancen genutzt. Zwei Kreise nehmen beispielsweise an strukturbeschreibenden Projekten wie den „Nachhaltigkeitsindikatoren NRW“ teil. Die Brücke zu neuen planerischen Ansätzen wie Kreisentwicklungsprogrammen und -plänen ist damit vorhanden. Unter dem Problemdruck der demographischen Entwicklung, die in allen Kreisen mehr oder weniger große, auf jeden Fall sehr unterschiedliche Auswirkungen haben wird, ergeben sich aus unserer Sicht für die Agenda 21 neue Aufgaben und Themenbe-

reiche. Im Dialog mit den im Kreis relevanten Institutionen und Interessensgruppen lässt sich der demographische Aufgabenkomplex zukunftssicherer abarbeiten, als wenn die planende Verwaltung alleine denkt. Dafür bietet die Agenda 21 weiterhin gute Chancen.

Anmerkungen:

- (1) Mitglieder des Arbeitskreises Agenda 21 des Landkreistages NRW: Ulrich Ahlke (Kreis Steinfurt), Helmut Diekmann (Kreis Lippe), Wolfgang Hamm (Oberbergischer Kreis), Ludwig Holzbeck (Kreis Unna), Wilhelm Neurohr (Kreis Recklinghausen), Hans-Jürgen Serwe (Kreis Mettmann), Gerhard Wölwer (Rheinisch-Bergischer Kreis).
- (2) In Bayern finden in 52 von 71 Landkreisen (73 %) Agenda-Prozesse statt. Siehe dazu: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2004): Befragung zur Kommunalen Agenda 21. Ergebnisse, Standpunkte und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung 2002/2003. Bd. 180 Materialien Umwelt & Entwicklung Bayern. München.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 1/Januar 2005 61.60.19



Rahmenbedingungen für die Nutzung kommunaler Geodaten

Von Dr. Alexander Schink, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Referat am „Tag der Geowirtschaft“ im Düsseldorfer Landtag

I. Ausgangssituation

Die öffentlichen Verwaltungen sind bislang die größten Produzenten von Geodaten in Deutschland; **noch** stellt die öffentliche Verwaltung auch die größte Gruppe von Nutzern dar. Insbesondere die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW haben in den vergangenen Jahren enorme Summen (mehr als 200 Millionen Euro) in den Aufbau von Geoinformationssystemen und die Erfassung von Geodaten investiert. An vorderster Stelle stehen dabei die Vermessungs- und Katasterämter, die mit der Digitalisierung ihrer Karten erst die Voraussetzung für den Aufbau von kommunalen Geoinformationssystemen geschaffen haben. Vorrangiges Ziel der Kommunen war es zunächst, schnell praxistaugliche Verfahren zu entwickeln, die

- den Informationsfluss innerhalb der Verwaltung verbessern und
- die Arbeitsabläufe beschleunigen und wirtschaftlicher gestalten

sollten.

Viele Anwendungen haben in den letzten Jahren die Praxisreife erreicht. Digitale Bebauungspläne, digitales Liegenschaftskataster, digitale Altlastenkataster, digitale Landschaftspläne und digitale Umwelteinformationssysteme sind nur einige Beispiele hierfür.

Der Datenaustausch mit Nachbarstädten oder -kreisen, mit den kreisangehörigen Gemeinden, mit anderen Behörden oder gar mit der Wirtschaft hatte lange Jahre nicht die Bedeutung, die eigentlich erforderlich gewesen wäre. Erst durch

- die technische Entwicklung, insbesondere des Internets,
- die Nachfrage der Wirtschaft,
- das gestiegene Informationsbedürfnis der Bürger,
- die Haushaltszwänge der Öffentlichen Hand

hat die breite und effiziente Nutzung der Geodaten einen höheren Stellenwert erlangt. Unbestritten ist, dass die kommunalen Geodaten einen wichtigen Beitrag für die moderne Wissens- und Kommunikationsgesellschaft darstellen. Nur müssen sie dem Nut-

zer auch in einfacher Weise zur Verfügung gestellt werden, und zwar so wie sie der Nutzer braucht und auch zu einem angemessenen Preis. Unbestritten ist auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen, der aus neuen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geodaten erwächst. Einschlägige Marktuntersuchungen belegen dies.

II. Hemmnisse

Einer breiten Anwendung von Geodaten stehen aus

- rechtlichen
- administrativen
- technischen
- fiskalischen

Gründen noch vielfältige Hindernisse entgegen.

Kritisiert wurden und werden immer wieder:

- die Vielzahl von Stellen innerhalb der Kommunen und des Landes, an die man sich bei der Bestellung von Geodaten wenden muss
- die komplizierten und uneinheitlichen Nutzungsbedingungen für staatliche und kommunale Geodaten
- nicht marktgerechte Preise
- keine Flächendeckung für NRW oder Regionen (das gilt zum Teil noch für die Liegenschaftskarte, vielmehr aber für sonstige Fachdaten der Kommunen, zum Beispiel Altlastenkataster, Bauleitpläne)
- mangelnde Aktualität der Geodaten
- unterschiedliche Datenmodelle (das heißt, dass vergleichbare Geoinformationen nicht gleich von den Kommunen beschrieben und gleich in Datenbanken verwaltet werden. Beispiel Sportplatz: In System A als Fußballplatz, in System B als Sporteinrichtung geführt)
- unterschiedliche geodätische Grundlagen – Folgen sind nicht nahtlos aneinander passende Karten

III. Wie kann aus kommunaler Sicht die Nutzung verbessert werden?

Die Kreise und kreisfreien Städte haben ein großes Eigeninteresse daran, dass

diese Hemmnisse abgebaut werden, weil

- sie als Nutzer selbst sehr stark von der einfacheren Nutzung von Geodaten profitieren werden
- durch eine breite Nutzung von Geodaten ein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen wird und damit neue Arbeitsplätze entstehen können. Marktuntersuchungen belegen dies.

Folgende acht Aspekte sind für eine verbesserte Nutzung kommunaler Geodaten von Bedeutung:

1. Geodaten einer Kommune in einem Geodatenportal zusammenführen

Folge: Bürger, Wirtschaft, Verwaltungsmitarbeiter können die sie interessierenden Geoinformationen an einer einzigen Stelle der Verwaltung abrufen.

Viele Kreise haben dies bereits in ihrem Internetportal realisiert.

2. Kommunale Geodaten in die Geodateninfrastruktur der Region, des Landes NRW und der Bundesrepublik eingliedern

Folge: Der Nutzer kann die gesuchten Informationen an einer Internetadresse abrufen ohne dass er sich Gedanken über deren Herkunft machen muss.

Viele Kreise in NRW beteiligen sich aktiv an dem **Projekt GDI-NRW** (=Geodateninfrastruktur NRW). Über den Deutschen Landkreistag sind die Kreise weiter in das Projekt GDI-Deutschland im Rahmen der **Initiative „Deutschland online“** eingebunden. **Die Kreise in NRW werden diese Initiative zum Aufbau eines eGovernment weiter unterstützen.**

Ein positives Beispiel für die praktische Umsetzung dieses Gedankens ist die freiwillige Vereinbarung der 54 Kreise und kreisfreien Städte über die Einrichtung eines gemeinsamen Geodatenzentrums beim Landesvermessungsamt. Sie zeigt auch, dass es nicht immer einer gesetzlichen Regelung bedarf. Über dieses Geodatenzentrum werden die digitalen Liegenschaftskarten aller Katasterämter in NRW erfolgreich vertrieben.

3. Abbau von Gesetzhürden

Auf die Daten des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarten und -buch) darf heute nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses zugegriffen werden. **Der Zugriff auf die nicht personenbezogenen Daten muss zukünftig generell zulässig sein.** Das Interesse an einer einfachen Nutzung und an der weiten Verbreitung dieser Daten darf nicht durch überzogene Datenschutzanforderungen konterkariert werden! Das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz weisen den richtigen Weg.

Der Landtag NRW berät derzeit ein Katastermodernisierungsgesetz. Landkreistag und Städtetag haben in den vergangenen Jahren mit Nachdruck auf die notwendige Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes hingewiesen. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf, schafft er doch die rechtliche Grundlage für eine breite Nutzung der Daten des Liegenschaftskatasters. Hierzu wird insbesondere das Gebot zur Bereitstellung der Daten und die Begrenzung des Nachweises des berechtigten Interesses auf die Eigentümerdaten beitragen.

4. Marktgerechte Preise und Nutzungsbedingungen für Geodaten

Ziele:

- Die ausschließliche Einsicht in staatliche und kommunale Geoinformationssysteme sollte kostenfrei über Internet möglich sein, zumindest dann, wenn heute die Einsicht vor Ort kostenfrei ist. (Die heutige Möglichkeit des Bürgers, **kostenlos** in Karten und Verzeichnisse einzusehen, darf bei Nutzung des Internets nicht aufgegeben werden. Positive Beispiele wie die kostenlose Einsicht in die Bodenrichtwerte über Internet (monatlich über 150000 Zugriffe) zeigen, dass die vorhandenen Informationen stärker genutzt werden und die Verwaltung gleichzeitig von Nachfragen entlastet wird.)
- Preisstrukturen und Abrechnungssysteme müssen einfach und verständlich sein.
- Den Preisen für die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung und für die Fachdaten der Kommunen sollten vergleichbare Preismodelle und standardisierte Nutzungsbedingungen zugrunde liegen.

- Die Preise sollen sich am wirtschaftlichen Nutzen des Käufers orientieren. Für zahlreiche kommunale Fachdaten, müssen noch angemessene Preise bestimmt werden.
- Es ist nachrangig, ob öffentlich rechtliche Gebühren oder privatwirtschaftliche Entgelte erhoben werden. Jedoch sollte möglichst vermieden werden, dass für verschiedene Geofachdaten, die von einer Kommune abgegeben werden, teils Gebühren, teils Entgelte berechnet werden (Beispiel: Gebühren für Auszüge aus Landschaftsplan und Entgelte für Auszüge aus Altlastenkataster)
- Entsprechende Regelungen sind in die Gebühren- und Entgeltvorschriften des Landes und der Kommunen aufzunehmen.

5. Einheitlich gegliederte Kataloge über vorhandene Geodaten für NRW und Deutschland müssen aufgebaut werden

Ziel: Der Nutzer erhält auf einfache Weise Informationen über die bereits erfassten Geodaten über deren Qualität, Aktualität, Eigentümer, die Vertriebsstelle und Preise.

6. Die Geodaten müssen aktualisiert und ein Qualitätsmanagement mit Gewährleistung eingerichtet werden

Ziel: Der Nutzer kann sicher sein, dass die Daten bestimmten Qualitätsanforderungen genügen.

7. Standards und Normen müssen konsequent eingehalten werden

Ziel: Der Nutzer soll sich auf die Verwendbarkeit der Daten in seinen Systemen verlassen können.

8. Partnerschaften mit der Wirtschaft

Ziel: Bildung von Kooperationen mit der Wirtschaft zur besseren Versorgung des Marktes und zum Aufbau von Wertschöpfungsketten (Anbieten von neuen Dienstleistungen auf der Basis der Geodaten, zum Beispiel Navigationssysteme, digitale Freizeitkarten).

IV. Was wollen die Kreise konkret tun

- **Zügige Fertigstellung der digitalen Liegenschaftskarte** in einem einheitlichen

geodätischen Bezugssystem und Erfassung weiterer Geofachdaten.

- **Aufbau eines kommunalen Geodatenmanagement**

Für eine optimale Bereitstellung der kommunalen Geodaten werden die Kreise ein Geodatenmanagement auf der Grundlage der Empfehlungen der KGSt (Bericht 5/2004), der gemeinsamen Empfehlungen von LKT und StGB NRW vom 2.6.2004 und der Handlungsempfehlung des Städtetag NRW vom September 2003 aufbauen.

Damit wird die Pflege des Geodatenportals der Kommune, des Metadatenkatalogs, die Einhaltung von Normen und Standards und ein Qualitätsmanagement gewährleistet.

- Preismodelle und Nutzungsbedingungen

Die Kreise werden möglichst gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Empfehlungen für Preismodelle und Nutzungsbedingungen für kommunale Geodaten erarbeiten.

Dadurch wird eine gewisse Einheitlichkeit bei der Abgabe der kommunalen Geodaten erreicht werden ohne die Rechte der Kommunen zu beschneiden.

V. Schluss

In absehbarer Zeit werden die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung in NRW flächendeckend vorliegen.

Mit

- der Einrichtung des **Geodatenzentrums**,
- des landesweiten Geoportals BORIS: NRW für die Gutachterausschüsse,
- einer freiwilligen Vereinbarung aller Kreise und kreisfreien Städte zur Vermarktung von Hauskoordinaten und
- zahlreichen Projekten im Rahmen des Aufbaus der Geodateninfrastruktur

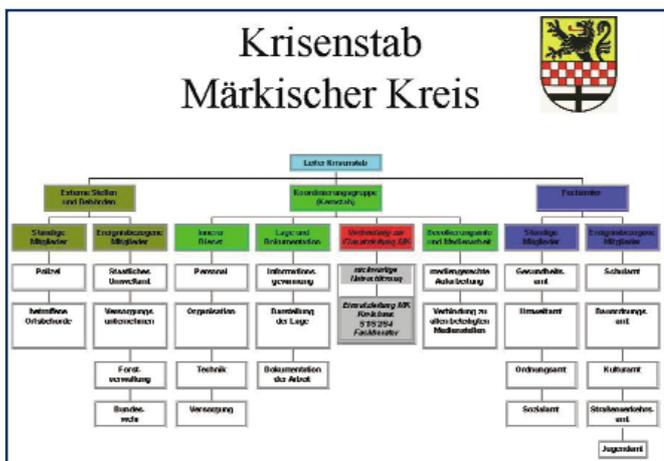
haben die Kreise bewiesen, dass sie auf die Forderung der Nutzer reagieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 62.00.07

Krisenstab des Märkischen Kreises übt neue Führungsstruktur

Von Hendrik Klein, Pressereferent des Märkischen Kreises

Als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen hat der Märkische Kreis bei einer Stabsrahmenübung die neue Führungsstruktur von Krisenstab und Führungsstab im Falle eines Großschadensereignisses geübt. Ausgangslage für die Übung war ein simulierter Massenunfall auf der Sauerlandlinie mit 21 Toten und 84 zum Teil schwer verletzten Personen. Außerdem wurden sich großflächig ausdehnende Waldbrände vorgegeben. Insgesamt wurden mehr als 700 Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, DRK, Technischem Hilfswerk, Malteser Hilfsdienst, Bundeswehr und Forstverwaltung angenommen.



Prof. Dr. Volker Schmidtchen und Dr. Hans-Walter Borries vom Institut für Wirtschafts- und Sicherheitsstudien in Witten.

Klare Strukturen für den Katastrophen-Fall im Märkischen Kreis.

Ausgearbeitet hatte dieses Szenario das Institut für Wirtschafts- und Sicherheitsstudien, Firmitas aus Witten, unterstützt von der Zivilschutzabteilung des Märkischen Kreises. „Der Märkische

Kreis ist der erste in Nordrhein-Westfalen, der die neue Führungsstruktur bei einer Übung trainiert“, so Prof. Dr. Volker Schmidtchen und sein Kollege Dr. Hans-Walter Borries von Firmitas.

Wie klappt die Kommunikation zwischen den Führungsebenen, wie ist der Kontakt zwischen dem Krisenstab, der Kreisleitstelle der Feuerwehr und der Technischen Einsatzleitung und den Helfern vor Ort. Wie funktioniert die Pressearbeit, wie schnell können sich die Mitglieder im Krisenstab auf eine sich eskalierende Lage einstellen, werden die richtigen Entscheidungen getroffen. Fragen, die mit der Stabsrahmenübung am Samstag geklärt werden sollten. „Das gewählte Szenario haben wir uns übrigens nicht einfach nur ausdacht, das ist wirklich schon einmal so passiert“, erklärten Prof. Dr. Volker Schmidtchen und Dr. Hans-Walter Borries. Beteiligt an der gut achtstündigen Stabsrahmenübung im Katastrophenschutz- und Lagezentrum des Lüdenscheider Kreishauses waren mehr als 60 Personen von Bundeswehr, Feuerwehr, Staatlichem Forstamt, Technischem Hilfswerk, der Kreisleitstelle, MHD und Polizei. Vom Märkischen Kreis waren Vertreter des Ordnungsamtes, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, des Straßenverkehrsamtes, des Umweltamtes sowie das Gebäudemanagement und die Pressestelle eingebunden. Auch Landrat Aloys Steppuhn war ganz persönlich gefordert. Er ließ sich vom Krisenstab über die Lage unterrichten und stellte sich anschlie-



Mehr als 60 Personen waren an der Stabsrahmenübung im Katastrophenschutz- und Lagezentrum im Kreishaus Lüdenscheid beteiligt.



besser auf mögliche Zwischenfälle, die hoffentlich ausbleiben, vorbereitet sein. Speziell meinte der Landrat damit den Weltjugendtag in diesem und die Fußballweltmeisterschaft im nächsten Jahr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 38.30.01

Der Krisenstab bei der Arbeit (von links): Pressereferent Hendrik Klein, Guido Thal (Zivilschutzabteilung), Jürgen Latsch, Ordnungsamtsleiterin Jutta Heedfeld, Rainer Prokott und Bernd Frohwein.

ßend bei einer imaginären Pressekonferenz den Fragen der Journalisten. Steppuhn hatte schon vor Wochen im Rahmen von Amtsleiter- und Dezernentenkonferenzen der Kreisverwaltung die Verbesserung der Zivilschutzarbeit beim Märkischen Kreis zur Chefsache erklärt. Vor allem im Hinblick auf die kommenden Großereignisse in den nächsten Jahren müsse man noch



Aloys Steppuhn, Landrat des Märkischen Kreises, hatte nach dem angenommenen Massenunfall auf der Sauerlandlinie Katastrophenalarm ausgelöst.

Das Porträt: Konrad Püning, neuer Landrat des Kreises Coesfeld

20 Jahre saß Konrad Püning als CDU-Fraktionsmitglied im Kreistag, davon sogar 17 Jahre als Fraktionsvorsitzender – seit dem 1. Oktober 2004 ist er als Landrat Vorsitzender der 54 Kreistagsmitglieder und Chef der Kreisverwaltung Coesfeld mit 684 Beschäftigten. Für seine neue Funktion kommt ihm und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Coesfeld nicht nur die Erfahrung in der politischen Arbeit zu Gute. Vor seiner Wahl zum Landrat, die er mit 56,6 Prozent der Stimmen gleich im ersten Wahlgang für sich entschied, war der Diplom-Verwaltungswirt Verwaltungsleiter eines Krankenhauses, Referatsleiter für Finanzwesen und schließlich Leiter der Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Als Leitender Landesverwaltungsamtsleiter, dem 380 Mitarbeiter unterstanden, und als jahrelanger Fraktionsvorsitzender bringt er also ideale

Voraussetzungen mit, um den Kreis Coesfeld mit Fachwissen und viel Gespür für Mitarbeiterführung und Bürgernähe in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Stark machen möchte sich der 57-Jährige, der verheiratet ist und zwei erwachsene Kinder hat, für die Bereiche Arbeit, Bildung und Sicherheit – kurz ABS. „Dieses sind nach meiner Überzeugung die Bereiche, die für die Gestaltung unserer Zukunft besonders wichtig sind“, so der neue Landrat, der in Lüdinghausen-Seppenrade zu Hause ist. „Auch auf wirtschaftliche Stärke werde ich in meiner fünfjährigen Amtszeit besonderen Wert legen, denn letztlich resultieren eine hohe Lebensqualität und soziale Sicherheit aus einer starken Wirtschaft vor Ort“, umreißt Püning sein Arbeitsfeld. So möchte er die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ständig verbessern, indem zum Beispiel Genehmigungsverfahren transparent, schnell und



Konrad Püning

unbürokratisch abgewickelt werden und das Straßennetz bedarfsgerecht ausgebaut wird. „Leistungsfähige Verkehrsverbindungen sind nach meinen Gesprächen mit vielen Unternehmen von enormer Bedeutung“, nennt der Landrat einen Punkt, um den er sich besonders kümmern wird. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises soll sich verstärkt der Existenzsicherungs- und Technologieberatung annehmen. „Nur so kann der Kreis Coesfeld weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben und seinen guten Ruf als ‚kleiner Tiger‘ rechtfertigen“, macht Püning deutlich.

Zukunftspolitik basiert für ihn auch auf konkreten Projekten für Jugend, Bildung und Familie. So möchte er die Familien stärken – zum Beispiel durch Kinderbetreuung und soziale Dienste – sowie eine praktische Jugendhilfe vor Ort in den Städten und Gemeinden im Kreis anbieten.

Als eine besondere Herausforderung betrachtet Konrad Püning die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die der Kreis Coesfeld als einer der optierenden Kreise im Zuge der Hartz-IV-Reform mit Priorität angehen wird.

Das Bildungsangebot der drei Berufskollegs des Kreises soll weiter ausgebaut und

veränderten Anforderungen angepasst werden und so Jugendlichen die Chance bieten, sich beruflich in enger Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben zu qualifizieren. Das breite Spektrum an Vollzeitbildungsgängen bis hin zum Abitur soll ständig überprüft und im wenn nötig kurzfristig um zukunftsträchtige Bildungsgänge ergänzt werden. „Dabei geht es nicht um ein ständiges Mehr, sondern eine Anpassung an die Marktverhältnisse“, blickt Konrad Püning in die Zukunft.

Püning sieht die Kreisverwaltung als modernen Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger, in der die Menschen auf kurzen Wegen schnelle Entscheidungen erhalten. Dass sie dabei auf eine freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterschaft treffen, ist für ihn eine wichtige Grundvoraussetzung.

Um eine möglichst große Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, spricht sich Püning für eine ortsnahe und gut ausgestattete Polizei aus. „In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Organisation der Kreispolizeibehörden gut ist. Überlegungen auf Landesebene, die Polizeibehörden zu zentralisieren, lehne ich daher ab“, bekennt sich der Landrat zur bewährten Polizeistruktur.

Auch wenn der Kreis Coesfeld mit 1.110 Quadratkilometern und rund 220.000 Einwohnern ein Flächenkreis ist, sollen hier die Bürgerinnen und Bürger auch mit Bus und Bahn mobil bleiben. Neue Umgehungsstraßen gehören für Püning ebenfalls zu einer intelligenten Verkehrspolitik. Grundsätzlich offen steht er alternativen Energien gegenüber. „Unsere wundervolle münsterländische Parklandschaft darf aber nicht durch einen Wildwuchs von Windkraftanlagen zerstört werden“, warnt er gleichzeitig vor zu starken Einschnitten in die Natur. „Ein wirkungsvoller Umwelt- und Landschaftsschutz schließt dabei ein Bekenntnis zur Landwirtschaft nicht aus.“

Die soziale Sicherung möchte Konrad Püning partnerschaftlich und gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Menschen im Ehrenamt schultern.

Trotz der finanziell engen Spielräume sollen die Bürgerinnen und Bürger auch künftig nicht auf eine breit gefächerte Kulturarbeit verzichten. In den beiden Kulturzentren Burg Vischering in Lüdinghausen und Kolvenburg in Billerbeck sollen Geschichte und Kunst weiterhin erfahrbar bleiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 10.30.10

Im Fokus: Das neue Brandübungshaus im Kreis Lippe

Mit der neuen Brandsimulationsanlage des Kreises Lippe am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo können die Feuerwehren und alle Institutionen, die mit Aufgaben rund um den Bevölkerungsschutz betraut sind, quasi im „Echteinsatz“ das Löschen, Retten und Bergen von Personen, das Anleitern, Einsteigen und das Abseilen an Gebäuden üben. Um die Feuerwehrleute optimal zu ihrem eigenen Schutz und zur Vermeidung von größeren Schäden durch Löscharbeiten in der Praxis vorzubereiten, hat sich der Kreis Lippe entschlossen, diese moderne Brandsimulationsanlage mit einem Gesamtaufwand von rund 1,13 Millionen Euro zu errichten. Davon entfällt über



Das neue Brandübungshaus in Lemgo (Kreis Lippe)

die Hälfte auf die Einrichtung der erforderlichen Technik. Auf die Planungs- und Baukosten sowie die besondere Anschlusstechnik für das Gas entfiel die andere Hälfte des Investitionsvolumens. Damit weist das Brandübungshaus ein äußerst günstiges Verhältnis der Kosten zu den Einsatzvarianten auf, zumal die Nutzungsmöglichkeiten im oberen Drittel der in Deutschland vorhandenen vergleichbaren Anlagen liegen.

Das stattliche Gebäude ist massiv aus schwarzen Hartbrandklinkern errichtet und in den Innenwänden mit Sichtbeton versehen. In der Gesamtschau ist das Brandübungshaus in Lemgo eine gelungene Symbiose aus baulichem Anspruch und technischer Ästhetik.



Wenn es in der Küche buchstäblich brutzelt, hilft nur noch die Feuerwehr. Im Brandübungshaus wird sie auf solche Situationen vorbereitet.

Realistische Ausbildung

Die Brandübungsanlage vermittelt realistische Praxiserfahrungen in simulierten Notfällen und ermöglicht damit eine hochqualifizierte Ausbildung im Brandschutz. Sie inszeniert authentisch die meisten Brandsituationen für verschiedene Brandklassen, auf die Feuerwehrleute treffen können. Sie konfrontiert die Übenden mit echten Flammen, mit starker Hitze, hoher Feuchtigkeit, stark eingeschränkter Sicht durch dichten Rauch und Stresssituationen. Arbeiten unter extremen Bedingungen muss gelernt sein und laufend geübt werden. Im einzelnen bestehen folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

- Menschenrettung aus verqualmten und/oder brennenden Räumen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sowie aus verschiedenen Höhen und über verschiedene Wege für die verschiedenen Einsatzorganisationen
- taktische Evaluation der Einsatzmaßnahmen
- persönliches Erkennen der physischen und psychischen Belastbarkeiten im Einsatzgeschehen
- Richtiges Verhalten bei Bränden unter realistischen Bedingungen (Brandbekämpfung)
- Erkennen von Brandnestern mit der Wärmebildkamera
- Anleitern und Abseilen an der Außenfassade
- Einstieg in ein Gebäude über verschiedene Wege mit unterschiedlichen



Ein Sofa steht schneller in Flammen, als man meinen könnte. Im Kreis Lippe wird der Ernstfall geprobt.

Schwierigkeitsgraden (Feuerwehr, THW, Polizei), Üben an Industrieanlagen

- Personensuche in Verbindung mit Rettungshunden
- Üben „Erstzugriff“ der Polizei (z.B. Geiselnahme), auch in Verbindung mit dem Notfallsystem
- Üben „Ansprechen bei Suizid-Versuchen“ durch Polizei und Notfallseelsorger
- Üben „Verhalten bei Personen, die bei einem Brand z.B. aus dem Fenster springen wollen“
- Üben der „Betreuung von Personen, deren Angehörige sich z.B. noch in einem brennenden Haus befinden“ (Notfallseelsorger in Verbindung mit der „Betreuung Unverletzte“)
- Üben im Umgang mit Feuerlöschern (z.B. Hausmeister von Schulen, Kindergärten, Kliniken, Heimen, Behörden usw.)

Pro Jahr können in Lemgo rund 1920 Helfer mit einer Gesamtstundenzahl von 1.040 ausgebildet werden. Davon entfallen pro Jahr zirka 2/3 auf die Ausbildung der lippischen Feuerwehrleute und 1/3 auf Fremdwachen. Darüber hinaus werden während

der Feuerlösch-Ausbildung gleichzeitig auch noch die anderen Ausbildungsgänge an und in dem Gebäude durchgeführt.

Moderne Brandsimulation

Alle Räume einschließlich des Treppenhauses und der Flurbereiche können „vernebelt“ werden. Auch eine Beschallung der Räume mit typischen Brand- und Personen-Geräuschen ist zur realistischen Darstellung möglich. Als eigentliche Brandräume wurden eingerichtet:

- eine Küche mit den Brandstellen Küchenanrichte, Friteuse, Dunstabzugshaube und Boden (Überlauf)
 - ein Wohnzimmer mit Sofa und Flash-Over einschließlich separater Abkühlmöglichkeit
- Wendeltreppe mit zwei Trittstufen
- Werkstatt mit Gasflaschen, bestehend aus Ventilbrand, Grundgestellbrand und „Torch-Effekt“

Die eigentlichen Brandräume werden durch eine besondere Stahl-

konstruktion an Decken und Wänden gegen die große Hitze geschützt. Dabei handelt es sich um eine Stahlträgerkonstruktion mit einer Platten-Verkleidung aus Corten-Stahl, die aus mehreren einzelnen Platten besteht und über entsprechende Dehnungsfugen zwischen den Platten verfügen. Dieses ist erforderlich, damit eine Ausdehnung bzw. Zusammenziehen des Stahls ohne Verformung desselben erfolgen kann und das Mauerwerk dadurch nicht belastet wird.

Richtungsweisend in der Region

Die Anlage ist im gesamten Regierungsbezirk Ostwestfalen-Lippe einmalig und auch darüber hinaus richtungsweisend in ihrer Ausstattung und Technik. Mit dem neuen Brandübungshaus ermöglicht es der Kreis Lippe den über 2.500 freiwilligen Feuerwehrleuten in Lippe und fast 80 hauptamtlichen Kräften, sich optimal zu ihrem eigenen Schutz und zur Vermeidung von größeren Schäden durch Löscharbeiten in der Praxis vorzubereiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 10.30.02

Kurzinformationen

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

FSI-Vortragsreihe geht weiter

Im Rahmen der Vortragsreihe „Steuerung durch Organisation“ des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI), der Wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), findet zum Thema „Interkommunale Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen“ am Mittwoch, 26. Januar 2005, um 16.15 Uhr im Senatssaal des Schlosses zu Münster, Schlossplatz 2, eine öffentliche Vortragsveranstaltung statt. Es sprechen Regierungsbaudirektor Dr. Bernd Wuschansky vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW), Fachbereich Stadtplanung und Wohnungswesen, Dortmund, sowie Gerd Lück, Mitarbeiter der „wir4“ – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, und zugleich Prokurist der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH, Moers. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. (Kostenpflichtige) Parkmöglichkeiten stehen in unmittelbarer Nähe auf dem Hindenburgplatz (vor dem Schloss Münster) zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/ Januar 2005 00.20.04

Führungsqualität im Kreis Soest auf dem Prüfstand

Wilhelm Riebinger, Landrat des Kreises Soest, und Personalratsvorsitzender Norbert Kelbert haben eine neue Dienstvereinbarung mit dem Titel „besser führen“ unterzeichnet. „Wir wollen den Dialog zwischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften stärken und die Führungsqualität in der Kreisverwaltung verbessern“, gaben beide als Devise aus.

Die Basis hatte eine Projektgruppe gelegt, als sie verschiedene konkrete Maßnahmen vorschlug. Nach Ansicht dieses Teams sollten die Anforderungen an Führungskräfte definiert werden und diese Grundlage für die Besetzung der jeweiligen Spitzenposten sein. Außerdem wurde vorgeschlagen, Führungsfunktionen in der Anfangsphase befristet zu vergeben sowie die Führungsqualität zu überprüfen und zu bewerten.

Führungskräfte sollten eine Rückmeldung zu ihrem Führungsverhalten und eine individuelle Unterstützung erhalten, wenn sie Fragen und Schwierigkeiten haben. Bei gravierenden Führungsschwächen sollte ihnen die Führungsfunktion entzogen werden, hieß es.

Alle diese Vorstellungen sind in die neue Dienstvereinbarung „besser führen“ eingearbeitet worden. „Die vorgesehenen Maßnahmen der neuen Dienstvereinbarung wirken in verschiedene Richtungen, etwa in Einstellungsverfahren hinein, in die Fortbildung oder in eine Zusage der Verwaltungsführung, den erforderlichen Beratungsbedarf zu gewährleisten“, erläutert Ulrike Burkert, Personalentwicklerin in der Zentralen Steuerungsunterstützung.

Mit einem wichtigen Umsetzungsschritt werden alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte im nächsten Jahr gemeinsam starten. Der Personaldienst der Kreisverwaltung wird im Frühjahr eine Befragung zum Führungsverhalten durchführen. Ziel ist eine Standortbestimmung in Sachen Führungsqualität. Danach sollen Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ergebnisse ins Gespräch kommen. Und dort wo sich Schwächen, Mängel oder Konflikte zeigen, sind Verbesserungen das Ziel.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 10.31.00

Finanzen

Landtag beschließt NKFG NRW

Am 10.11.2004 hat der Landtag NRW das Gesetz über ein „Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in NRW“ (NKFG NRW) beschlossen. Damit konnte das Gesetz zum 01.01.2005 in Kraft treten, so dass das Neue Kommunale Finanzmanagement aufgrund der vierjährigen Übergangsfrist flächendeckend im Jahr 2009 in allen Kommunen eingeführt sein wird.

Der Landkreistag NRW hat den Entstehungsprozess dieses Gesetzes intensiv begleitet. Zahlreiche Anregungen zur Ausgestaltung des NKFG aus den Kreisen konnten bereits bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden. Das nunmehr beschlossene Gesetz weicht von der überarbeiteten Fassung des Regierungsentwurfes (LT-Drs. 13/5567 vom 18.06.2004) lediglich insofern ab, als es anstelle

einer dreijährigen eine vierjährige Übergangsfrist für die Einführung des neuen Rechnungswesens vorsieht

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2004 20.20.00.1

Schule

Neues Ausbildungsnetzwerk „BANG“ im südlichen Kreis Paderborn

Die Idee ist so einfach und überzeugend zugleich, dass sich unweigerlich die Frage aufdrängt, warum noch niemand früher drauf gekommen ist: Da gibt es einerseits Unternehmen, die dringend Fachkräfte suchen und ausbilden möchten, aber den Aufwand scheuen oder nicht alleine schultern können. Auf der anderen Seite suchen ausbildungswillige und -fähige junge Menschen, die sich für industrielle Metallberufe interessieren, verzweifelt nach einem passenden Ausbildungsbetrieb. „BANG“ löst all diese Probleme in einem Verbund und leistet im Prinzip das, was täglich auf den Märkten dieser Welt funktioniert: Angebot und Nachfrage gezielt zusammenzuführen und dabei durch Service zu überzeugen. BANG steht für Berufliches Ausbildungsnetzwerk im Gewerbebereich. Bis zum Frühjahr soll ein solches Ausbildungsnetzwerk im Südkreis Paderborn aufgebaut sein. „Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft liegt uns am Herzen, wir möchten unseren Beitrag leisten, innovative Ideen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen“, umschreibt Landrat Manfred Müller die Zielsetzung des Kreises. Grünes Licht für ein solches Engagement hatte der Kreistag bereits im November 2003 gegeben. Im Auftrag des Kreises Paderborn hat die Paderborner Gesellschaft für Projektierungs- und Dienstleistungsmanagement GmbH (gpdm) nun ein Konzept entwickelt, das den Betrieben ein Rundum-sorglos-Paket bietet und jungen Menschen mit „BANG“ zur Lehre verhilft.

Und so funktioniert BANG: Unternehmen aus der Metallbranche bilden gemeinsam mit der gpdm einen Ausbildungsverein und werden von allem Aufwand befreit, der mit einer Ausbildung verbunden ist. So beinhaltet das Rundum-sorglos-Paket bereits das zeitaufwendige Auswahlverfahren. Der Ausbildungsleiter des BANG-Vereins wählt die geeigneten Jugendlichen aus und lädt zum Vorstellungsgespräch und Eignungstest

ein. In der Ausbildungsphase selbst werden die Lernorte Betrieb, Berufskolleg und Werkunterricht miteinander verknüpft. Für die Betriebe entfällt jeglicher Koordinations- und Organisationsaufwand, der Ausbildungsleiter übernimmt beispielsweise auch die monatliche Kontrolle der Berichtshefte, kontrolliert sogar Hausaufgaben und pflegt die Kontakte zur Schule. Die beteiligten Unternehmen müssen auch keine eigene Lehrwerkstatt für die Auszubildenden einrichten, sämtliche Inhalte der Grundausbildung werden in einem Trainingszentrum vermittelt. Im Rahmen des BANG-Werkunterrichts erhalten die Jugendlichen einen zusätzlichen Qualifizierungszuwachs. „Es profitieren alle Beteiligten: Unternehmen, die sonst nicht ausgebildet hätten, bekom-

dem Einzugsgebiet Hövelhof, Verl und Paderborn in einem Ausbildungsnetzwerk zusammengeschlossen. Heute zählt der dortige Verein 19

Mitglieder beziehungsweise Unternehmen, in denen 53 Jugendliche ausgebildet werden. Weitere Netzwerke sind im Kreis Höxter sowie Lippe entstanden, und selbst in China ist man aufmerksam geworden. Unternehmen aus der Metallbranche, die an einem Ausbildungsnetzwerk im südlichen Kreis Paderborn interessiert sind, können sich ab sofort beim BANG-Projekt-kordinator Achim Gerling melden und informieren, Tel.: 05251/7760-46. Im neuen BANG-Ausbildungsverein sind auch Fördermitglieder willkommen, also Unternehmen und Institutionen, die den Ver-



Werben für „BANG“: Hermann-Josef Bentler, Fachbereichsleiter Beschäftigungs- und Berufsförderung, Jugendarbeitsmarktpolitik, Markus Kamann, Geschäftsführer gpdM, Manfred Müller, Landrat des Kreises Paderborn, Achim Gerling, Projektkoordinator gpdM (v.l.)

men die dringend qualifizierten Fachkräfte und erhalten individuelle Unterstützung bei allen Ausbildungsaufgaben. Die Jugendlichen selbst bekommen nicht nur einen Ausbildungsplatz, sondern eine Top-Ausbildung“, erläutert Markus Kamann, Geschäftsführer der gpdM die Vorteile des Netzwerkes. Und es rechnet sich auf jeden Fall, so Kamann.

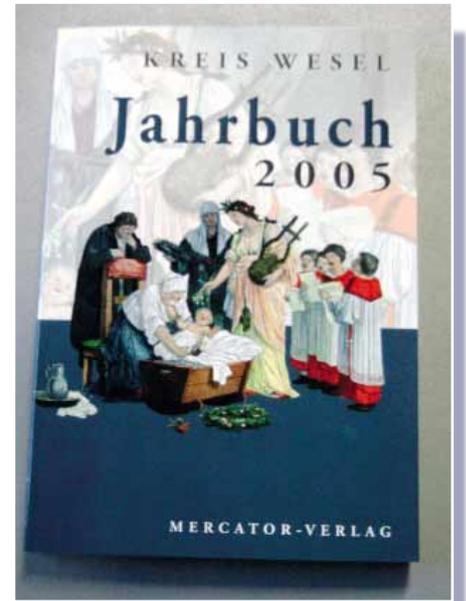
BANG selbst ist mit Erfolg erprobt: Bereits in 2001 hatten sich erstmalig Betriebe aus

einszweck fördern möchten. „Denn Zielsetzung ist auch der Aufbau einer nachhaltigen Ausbildungslandschaft im südlichen Kreis Paderborn mit deutlichem Imagegewinn für die Metall-Branche und damit für die Region insgesamt“, so Gerling. Detaillierte Infos zu BANG finden sich auch im Internet unter www.bang.gpdM.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 40.10.47

Kultur

Jahrbuch des Kreises Wesel



„Das Jahrbuch des Kreises Wesel 2005 ist ein bemerkenswertes Werk“, so Landrat Dr. Ansgar Müller bei der Vorstellung. Hier erfahre man, warum es am Niederrhein so viele Esskastanien gibt, was die Wölfe am Niederrhein gemacht haben und warum Vögel singen. Aber auch Themen wie die neue Schulberatungsstelle, Denkmäler in Rheinberg und mundartliche Beiträge finden sich in dem Buch, das es ab sofort für 8,80 Euro im Buchhandel gibt.

Durchweg farbig präsentieren sich die 246 Seiten, an denen 46 Autoren mitgewirkt haben. Dr. Müller dankte den Autoren für ihre Beiträge und unterstrich wie lesenswert das Jahrbuch ist. Der Artikel über das Chaussee-Geld erinnere ihn an die aktuelle Diskussion um die Mautgebühren. Er lobte auch den gut fundierten Beitrag einer 12. Klasse (Geschichts-Leistungskurs) aus Voerde über den Logistikstandort Lippe-Mündungsraum und den Beitrag über persönliche Erlebnisse am Kriegsende vor 60 Jahren. Kreisarchivar Dr. Meinhard Pohl, der erneut die Redaktion hatte, freute sich über den 26. Jahrgang des Jahrbuches (nach der Gründung des Kreises Wesel), das es aber im Grunde genommen schon seit 75 Jahren gebe. Er erläuterte das Titelbild, das die Geburt Beethovens zeigt. Ein Gemälde des seinerzeit bekanntesten Malers im Reich, Eduard Geselschap, der aus Wesel stammte. Margaret A. Rose aus Cambridge hat einen erläuternden Artikel dazu verfasst.

Dr. Pohl lobte die zahlreichen Kinderfotos, die zwischen den einzelnen Beiträgen auf-

tauchen und auf das Thema der neuen Schulberatungsstelle aufmerksam machen sollen. „Dieses Mal haben wir uns für Fotos anstelle von den üblichen Gedichten entschieden. Neben Goethes Gedicht über Esskastanien findet man lediglich das Gedicht der 90-jährigen Christine Tofahrn „Minn ollen Stuhl“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 41.10.31

Unser Kreis 2005 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

Seit 1988 erscheint in Zusammenarbeit mit dem Kreisheimatbund Steinfurt in jährlicher Folge das Kreisheimatjahrbuch UNSER KREIS. Die Jahrbuchreihe enthält auf durchschnittlich 250 Seiten eine Mischung aus Beiträgen zur Heimatgeschichte und aktuellen Ereignissen aus allen 24 Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt. Es ist mit durchschnittlich 100 Abbildungen reich illustriert und enthält u.a. zahlreiche Texte und Gedichte in plattdeutscher Sprache, da die Pflege der Mundart ein besonderes Anliegen dieses Buches ist.

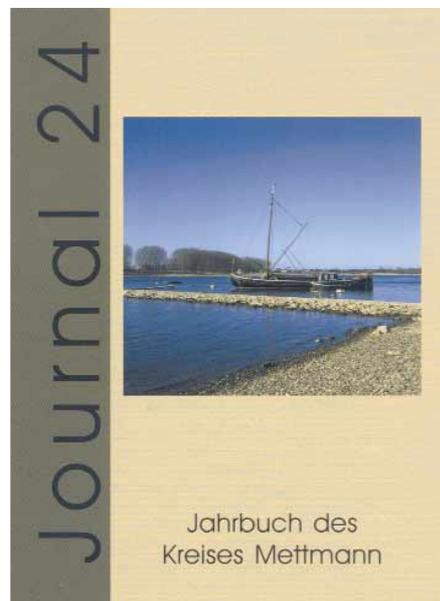
Unser Kreis 2005 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt, 256 S., Preis 10,00 Euro zzgl. Versandkosten, Kreis Steinfurt, Kreisarchiv, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, ISBN 3-926619-72-4

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 41.10.31

Neues Jahrbuch des Kreises Mettmann erschienen

„JOURNAL“, das Jahrbuch des Kreises Mettmann, bietet auch in seiner neuen Ausgabe wieder in bewährter Art Interessantes und Wissenswertes aus dem Wirtschaftsleben, aus Kunst und Kultur, zu Geschichte und aktuellen Fragen sowie über Persönlichkeiten aus dem Kreis. Ein Schwerpunktthema der neuen Ausgabe ist die heimische Wirtschaft. Renate Blokesch stellt die Global Business-Zentrale von „Esprit“ in Ratingen vor. Ingo Leuchter zeichnet ein Porträt der in Mettmann ansässigen Stuntschule für Kinder, Movie-Kids. Dass die mit dem deutschen Fernsehpreis ausgezeichnete Sendung „Hart aber fair“ mit Frank Plassberg von der Wülfrather Firma „klarlogo“ produziert wird, hat Silke Wulfen recherchiert. Einen Rückblick auf die 100-jährige Geschichte der Kreissparkasse Düsseldorf hält Bernhard Lück, ergänzt durch Farbfotos alter und neuer Spardosen von Udo Haafke.

Natürlich kommen auch die Liebhaber von Kunst und Kultur nicht zu kurz. Auf die Spuren spannender Erdgeschichte im Wülfrather Zeittunnel hat sich Klaus-Günther Conrads begeben. Claudia Hering erinnert an die gelungene Premiere der Neanderland-Kulturbiennale in allen zehn Städten des Kreises 2003. Ute Küppersbusch beginnt mit den Porträts der Haaner Künstler Uta Majmudar, Wolfgang Niedehagen und Hans Liess eine neue Reihe, die Kunstschaffende aus dem Kreis vorstellt. Rowitha Mairose-Gundermann war dabei, als die Unterbacher Kulturtage in diesem Jahr zum zehnten Mal stattfanden und Ruth Ortlinghaus geht der 30-jährigen Tätigkeit des Kulturkreises Hösel nach. In die Natur führen die Beiträge von Klaus Adolphy über das Kulturlandschaftspro-



gramm des Kreises Mettmann und des Autorenteams Guido Aschan und Gerd Richter, die sich Flora und Fauna in den Steinbrüchen im Kreis näher angeschaut haben.

Mit interessanten und wichtigen Persönlichkeiten aus dem Kreis befassen sich drei Artikel: Michael Hohmeier erinnert an den „Vater der großen Monheims“, den Bürgermeister und späteren Stadtdirektor Hugo Goebel. Gisela Schöttler beendet ihre Reihe über die Ehrenbürger im Kreis mit Porträts von Nikolaus Ehlen, Adalbert Colman, Rudolf Thomas, Albert Kirschbaum und Heinrich Völkel. Im ersten Teil seines Beitrags über die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Mettmann seit 1947 stellt Hans Kraft die Politiker bis zur Wahlperiode 1966 bis 1970 vor.

Einen breiten Raum nimmt der Block „Historisches“ ein. Hanna Eggerath rekonstruiert

den vor über vierzig Jahren niedergelegten Hof Hochdahl, der dem größten Erkrather Stadtteil seinen Namen gegeben hat. Auf den Spuren von Friedrich Mohn und den Verbindungen zwischen Ratingen und dem Bertelsmann-Konzern wandelt Gisela Schöttler. Der Bedeutung von unscheinbaren Bodendenkmälern im Düsseltal, den Flößgräben, geht Friedel Sackel nach. Dass die erste europäische Direktwahl vor 25 Jahren die Bürger im Kreis Mettmann nur wenig interessierte, zeigt der Beitrag von Christoph Schotten auf. Wolfgang Wahle weist anhand des restaurierten Hauses am Quall in Haan-Gruiten auf Probleme in der Fachwerkanierung hin. Der Artikel von Friedhelm Kopshoff befasst sich mit den verschiedenen Rathausneu- und -umbauten der stetig wachsenden Stadt Velbert.

Im Bereich „Sport“ begleitet Melanie Müllenborn den Alpenverein zum Klettern in den Bochumer Bruch in Wülfrath. Ralf Ritter sorgt mit seinem Artikel über den Velberter BC 22 dafür, dass der Deutsche Meister im Mannschaftsboxen der Amateure nicht nur Boxfans bekannt ist.

Unter der Überschrift „Arbeit und Soziales“ untersucht Wolfgang Gerß die Berufspendlerströme im Kreis Mettmann. Jürgen Steinbrücker stellt beispielhafte Wohnkonzepte im Kreis vor, die behinderten Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Wie immer enthält auch JOURNAL 24 ein Stichwortverzeichnis aller bisherigen Ausgaben. Das mit vielen Schwarzweiß- und Farabbildungen versehene Buch umfasst 160 Seiten, ist im Verlag Aschendorff, Münster, erschienen und für 8,80 Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN 3-402-04607-5).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 41.10.31

Soziales

Ehrenamtsfonds im Kreis Wesel

Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel, lobt im Rahmen eines Wettbewerbs den „Ehrenamtsfonds 2004“, der mit insgesamt 25.600 EURO dotiert ist, aus. Aufgerufen zur Teilnahme sind Kirchen, Verbände, Vereinigungen, Organisationen, Unternehmen, Selbsthilfegruppen, Ehrenamtliche im Kreis Wesel und die kreisangehörigen Kommunen.

„Mir ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein besonderes Anliegen und ich hoffe auf eine rege Teilnahme am Wettbewerb“, so Dr. Ansgar Müller. Mit

der Verleihung der Preise aus dem Ehrenamtsfonds leistet der Kreis Wesel einen Beitrag zur Entwicklung und Verfestigung einer lebendigen Demokratie und will als Impulsgeber für innovative ehrenamtliche Projekte und Initiativen wirken. Ziel der Förderung durch den Ehrenamtsfonds ist es, auch in diesem Jahr kreisweit bedeutsame Projekte, insbesondere die, die neue Wege der Freiwilligenarbeit und neue Handlungsansätze zeigen, ehrenamtlich tätige Menschen, Initiativen, Organisationen und Unternehmen, die sich in besonderer Weise für die Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements einsetzen, zu würdigen und der Öffentlichkeit vorzustellen und bekannt zu machen.

Für die Vergabe der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds 2004 sind u.a. folgende Kriterien maßgebend:

- Die vorgeschlagenen Projekte/Initiativen/Einzelmaßnahmen beziehungsweise Einzelpersonen müssen aus dem Kreisgebiet stammen und das dargestellte Engagement der Bürgerinnen und Bürger soll sich an Menschen in ihrer Umgebung richten.
- Die dargestellten Aktivitäten sollen möglichst über den Bereich der eigenen Kommune hinaus wirken und von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sein.
- Der organisationsübergreifenden Gemeinnützigkeit wird ein besonderer Stellenwert beigemessen, wie auch dem Innovationsgrad der Idee und deren Beispielhaftigkeit.
- Es kann das herausragende persönliche Engagement sowohl innerhalb als auch außerhalb eines/r Verbandes/Vereins/Organisation gewürdigt werden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2005. Das Preisgeld wird projektorientiert vergeben oder orientiert sich an Einzelaktionen des bürgerschaftlichen Engagements. Der Sozialausschuss entscheidet über die Vergabe der Preise. Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen können angefordert werden beim Kreis Wesel, Fachbereich Soziales, Stichwort: Ehrenamtsfonds 2004, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Tel. 0281 / 207-2355 (Karla Kirchner), Fax: 0281 / 207-4360 oder – bei Anforderung von Bewerbungsunterlagen – Tel. 0281 / 207-2360 (Britta Kleineidam), Fax: 0281 / 207-4360, E-Mail: ehrenamtsfonds@kreis-wesel.de. Sie können auch im Internet: www.kreis-wesel.de (Soziales/Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtsfonds 2004) abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 50.01.00

Gesundheit

Internationale Suchtvorbeugung beim Kreis Borken

35 Polen waren jetzt zu Gast im Borkener Kreishaus, um sich über das Konzept des Kreises zur Suchtvorbeugung zu informieren. Ihr Besuch gehörte zu einem einwöchigen Seminar, das die Europäische Staatsbürger-Akademie Bocholt – gefördert durch die „Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit“ – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter polnischer Kommunen veranstaltet hatte.

Kreisdirektor Werner Haßenkamp, der auch Sozialdezernent des Kreises ist, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Anschließend stellte Dr. Gerhard Ettliger, Leiter des Fachbereichs Gesundheit der Kreisverwaltung, die Aufgaben des Kreisgesundheitsamtes vor. Werner Rasch von der „Fachstelle für Suchtvorbeugung“ im Fachbereich Gesundheit wies darauf hin, dass in der Schülerschaft generell ein verändertes Konsumverhalten in Sachen Alkohol und Zigaretten zu beobachten sei. „Vorliegende Studien aus dem In- und Ausland bieten zwar einen Überblick über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und zeigen Entwicklungstrends auf, aktuelle regionale Zahlen liegen aber bislang nicht vor“, unterstrich der Referent. Daher habe der Kreis Borken im Sommer die Fachhochschule Bocholt beauftragt, belastbare Daten zum Thema „Jugend und Freizeit im Kreis Borken“ zu erheben. Dazu wurden bereits über die Schulen im Kreisgebiet 1.500 Schülerinnen und Schüler befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung, die zurzeit ausgewertet wird, fließen in den „Datenbericht über die Konsumsituation von Alkohol bei jungen Menschen im Kreis Borken“ ein. In diesen Wochen wird die Studie veröffentlicht.

„Seit geraumer Zeit schon setzt der Kreis bei der Suchtvorbeugung bei Kindern und Jugendlichen ganz besondere Akzente“, machte Rasch deutlich. So gebe es Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrerschaft. Erst im Oktober seien in der Fachhochschule Bocholt unter dem bewusst provokant gewähltem Titel „Saufen will gelernt sein“ erfolgreiche Projekte zur Verhinderung von Alkohol- und Nikotinmissbrauch in der Schülerschaft vorgestellt worden.

Überdies beteilige sich der Kreis Borken seit 2001 an dem europaweiten Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“. Das sei ein Wettbewerb der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht motiviert, nicht zu rauchen. Die teilnehmenden Schulklassen verpflichten sich dazu, ein

halbes Jahr nicht zu Zigaretten zu greifen. Unter den Klassen, die dies schaffen, werden dann wertvolle Sach- und Geldpreise verlost, die auch der Kreis Borken zur Verfügung stellt. An die 150 Schulklassen haben sich beim Wettbewerb 2002/2003 kreisweit beteiligt. Unterstützung und methodische Begleitung erhalten die einbezogenen Klassenlehrerinnen und -lehrer während des Wettbewerbes von Präventionsfachkräften des Kreises. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt zudem vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 53.56.01

Bauwesen

BDLA veröffentlicht Broschüre „Baugesetzbuch 2004. Die neue Umwelprüfung“

Am 20. Juli 2004 trat ein neues Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft, mit dem sich die Behandlung der umweltschützenden Belange in der Bauleitplanung ändert. Bürger, Gemeinden, Behörden und Planer müssen sich auf neue Verfahren und Instrumente, modifizierte Anforderungen und neue Begriffe einstellen. Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) hat sich in seiner aktuellen Veröffentlichung „Das Baugesetzbuch 2004. Die neue Umwelprüfung“ folgender Fragen angenommen: Was ist verändert worden? Welche Aufgaben kommen auf die Kommunen zu? Welche Chancen ergeben sich? Zu diesen und anderen Aspekten unterbreiten Landschaftsarchitekten BDLA als Fachleute für die anstehenden Aufgaben Vorschläge für die Planungspraxis. Die Broschüre (DIN A5, 20 Seiten), erschien im Oktober 2004, steht unter www.bdla.de zum Download bereit. Dort finden Sie auch die Bezugsbedingungen und den Online-Bestellschein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 61.10.00

Preisgebundener Wohnungsbestand 2003

Die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) hat vor kurzem ihren Bericht zum preisgebundenen Wohnungsbestand im Jahr 2003 veröffentlicht. Nach diesem Bericht sind im

Jahr 2003 drei Entwicklungen für den preisgebundenen Wohnungsbestand bemerkenswert: die deutliche Zunahme der planmäßigen Abgänge nach erfolgter Darlehensrückzahlung, der Rückgang des Wohnungsbestands in nicht abkürzbarer Nachwirkungsfrist und das Absinken der Zahl der Wohnungssuchenden auf unter 100.000 Haushalte. Jedoch stellen sich die Wohnungsmärkte regional sehr unterschiedlich dar. In den Großstädten des Landes geht der Mietwohnungsbestand am stärksten zurück, die Zahl der Wohnungssuchenden steigt dagegen überproportional. Beim selbst genutzten Wohneigentum verringert sich der Bestand in den kleinen, ländlichen Gemeinden erheblich stärker als in den Ballungskernen. Während sich der gesamte Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen zum Ende des Jahres 2003 noch einmal leicht auf über 8,32 Millionen Wohnungen erhöht hat, ist der Bestand der preisgebundenen Wohnungen bis Ende 2003 auf rd. 1,05 Millionen Euro zurückgegangen. Diese Tendenz wird sich nach Einschätzung der Wfa fortsetzen. Weitere Informationen zum

preisgebundenen Wohnungsbestand sind unter www.wfa-nrw.de verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 64.10.10

Verkehr

Statistik 2003 des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat vor kurzem seine statistische Auswertung zum Jahr 2003 (VDV-Statistik 2003) vorgelegt. Nach den Erhebungen des VDV ist es den Mitgliedsunternehmen im Durchschnitt gelungen, im Bereich des Personenverkehrs die Fahrgastzahlen und die Verkehrsleistung gegenüber dem Vorjahr noch deutlich zu erhöhen. Insgesamt wurden im Straßen- und Eisenbahnpersonenverkehr zirka 9,25 Milliarden Fahrgäste befördert und 85,9 Milliarden Personenkilometer zurückgelegt. Dementsprechend stiegen die Einnah-

men im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent auf insgesamt 8,7 Milliarden Euro an. Zurückgegangen ist hingegen im Zuge der Bemühungen um eine weitere Produktivitätssteigerung die Zahl der Beschäftigten (in den letzten 10 Jahren um 26 Prozent). Was den Schienengüterverkehr anbelangt, so konnten die Eisenbahnen 2003 nach der überwiegend konjunkturbedingten Durststrecke des Jahres 2002 in allen Bereichen wieder zulegen. Verscho-ben haben sich die Marktanteile zugunsten der nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Weitere Informationen zum Verkehrsmarkt sind der umfangreichen Broschüre „VDV-Statistik 2003“ zu entnehmen, die zum Stückpreis von 22,50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand bezogen werden kann: Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (beka) GmbH, Kamekestr. 20/22, 50672 Köln (Tel. 0221/951449-0). Der allgemeine Teil der Verkehrsstatistik ist online abrufbar unter www.vdv.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 81.30.00

Amtstierarzt des Kreises Borken Dr. Eysing in den Ruhestand verabschiedet

Eine länderübergreifende, konstruktive sowie effektive Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Tierseuchenbekämpfung – wollte man zusammenfassen, was dem Kreisamtsveterinär und Leiter des Fachbereiches Tiere und Lebensmittel des Kreises Borken, Dr. Bernd Eysing, in seiner beruflichen Tätigkeit am wichtigsten gewesen ist, würde dies den Kern schon ziemlich genau treffen. Am Freitag, 29. Oktober 2004, ging Dr. Bernd Eysing nach 26 Dienstjahren beim Kreis Borken in den Ruhestand. Die zu seiner Verabschiedung zahlreich erschienenen Gäste bescheinigten ihm, dass er genau dieses Ziel tatsächlich mit viel Engagement in die Tat umgesetzt hat.

Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises Borken waren im Foyer des Kreishauses auch Vertreterinnen und Vertreter der umliegenden Veterinärbehörden, der Landwirtschaft, der Bezirksregierung sowie des Ministeriums für

Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW erschienen, um Dr. Eysing persönlich alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand zu wünschen. Landrat Gerd Wiesmann erinnerte in seiner Festansprache daran, mit wie vielen Aufgaben scheidende Amtstierarzt während seiner Zeit beim Kreis Borken zu tun hatte: BSE, Maul- und Klauenseuche, Scrapie und die Geflügelpest waren dabei nur einige der Schlagworte, die den Berufsalltag von Dr. Eysing bestimmt haben.

Allgemein gehörten zu seinem Aufgabenkatalog der Tier- und Artenschutz, die Tierkörperbeseitigung, die Tierarzneimittelüberwachung, der Viehhandel, Rückstandsuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchungen sowie die Lebensmittelüberwachung. Darüber hinaus hat Dr. Eysing die grenzüberschreitende Tierseuchenbekämpfung immer besonders am Herzen gelegen. Wiesmann: „Es ist maßgeblich seiner persönlichen Initiative

zu verdanken, dass auf Landes- und Bundesebene entsprechende Absprachen und Vereinbarungen mit den Niederlanden in Angriff genommen werden.“

Zum Ausdruck kam die Wertschätzung seiner fachlichen Leistung nicht zuletzt dadurch, dass er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Veterinärausschusses des Landkreistages NRW berufen wurde, dass er Vertreter des Landkreistages im Veterinärausschuss des nordrhein-westfälischen Städtetages war, dass er als Vorsitzender den Beirat Informations- und Kommunikationssystem in der Lebensmittelüberwachung leitete und dass man seinen Sach- und Fachverstand benötigte für die Erstellung eines Tierseuchenbekämpfungshandbuchs für Niedersachsen und NRW. Dieses Handbuch war dann Muster für weitere Handbücher in anderen Bundesländern.

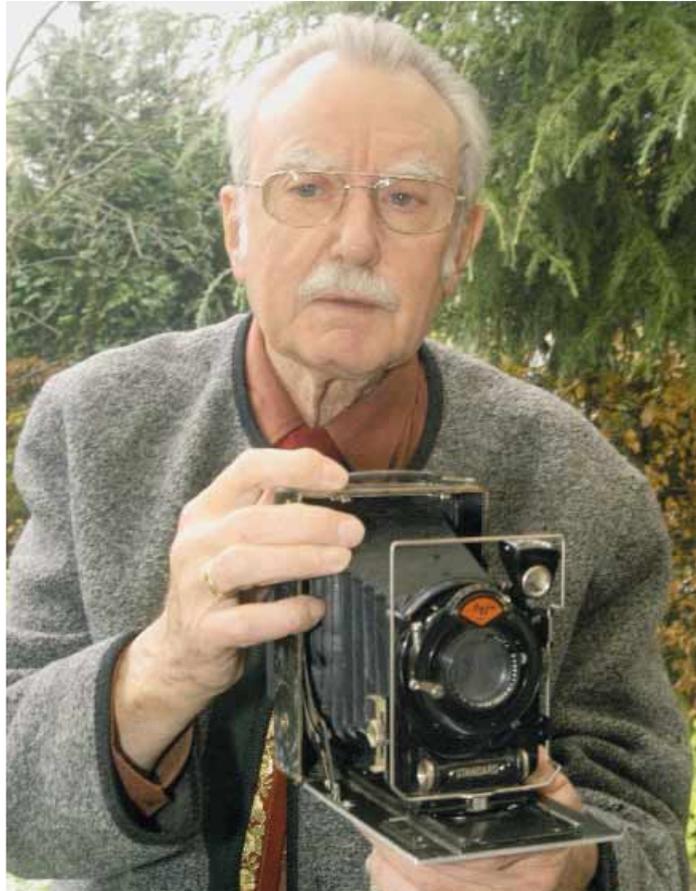
EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 00.11.09

Auch im Ruhestand nur wenig Ruhe gefunden: Ex-OKD Müller ist 80

Viele Jahre war der Ruhestand des ehemaligen Verwaltungschefs der Vierseiner Kreisverwaltung, Rudolf H. Müller, gar nicht so ruhig, wie das für den Lebensabend zu erwarten wäre. Erst in der letzten Zeit wird es deutlich ruhiger im Haus an der Hellnerstraße in Kempen. Müller hat jetzt die Muße für die sechs Kinder und neun Enkelkinder, für das Radfahren mit Ehefrau Marianne (nicht nur am Niederrhein, auch auf Mehrtagestouren durch das Altmühltal oder entlang der Mosel) oder für das Hobby Fotografieren.

Als Rudolf H. Müller, bis dahin sehr aktiver Verwaltungschef, 1984 nach fast einem Vierteljahrhundert an der Spitze einer so großen Kommunalverwaltung abtrat, hieß das nicht, dass der rastlose Verwaltungsexperte keine Aufgaben mehr wahrzunehmen hatte, im Gegenteil: Als (CDU-) Vertreter der Kreise war er im Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH noch zehn Jahre lang gemeinsam mit einem (SPD-) Vertreter der Großstädte tätig und füllte den Job noch zehn Jahre lang bis Ende 1994 aus. Stichworte wie Tschernobyl-

Katastrophe und Atomkonsens machen schnell klar, dass Müller das ursprünglich auf halbe Tage bemessene Engagement als Vollzeitjob ausüben musste. Die Arbeit „an der interessanten Nahtstelle der Öffentlichen Verwaltung zur Wirtschaft“ nahm er



Fotografieren als Hobby im Ruhestand: Viersens Ex-OKD Rudolf H. Müller mit einer Agfa-Kamera aus dem Jahre 1927, die er von seinem Vater erbt.

gerne wahr. Außerdem war er im Ehrenamt von 1970 bis 1995 ganze 25 Jahre lang Vorsitzender des Jugendherbergswerks Rheinland. In diese Zeit fielen Probleme wie Finanzschwierigkeiten, Modernisierungen und Ausbau von Jugendherbergen.

Empfang. Mit der Familie feierte Müller im privatem Rahmen den Geburtstag später nach.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 10.30.10

Bekannt ist außerdem Müllers jahrelanger Einsatz für den Freundeskreis Cambridgeshire, den englischen Partnerschaftskreis des Kreises Viersen. Er war lange Jahre Vorsitzender, bis er auf eigenen Wunsch von Christian Weisbrich, dem langjährigen CDU-Landtagsabgeordneten, abgelöst wurde.

Viel Bereicherung seines (Un)-Ruheständlerdaseins brachte ihm das Engagement für die 1977 gegründete „Aktion Seniorenbildung“. Hier fanden sich Menschen zusammen, die an geistigen und religiösen Themen interessiert sind. Müller organisierte und leitete Bildungswochen, wählte Referenten aus, legte Themen fest. In diesem Jahr beendete er seine Tätigkeit, bleibt dem Vorstand aber verbunden.

Er hat sich jetzt mehr persönliche Zeit freigemacht. Ehefrau Marianne genießt es jetzt, mit ihrem Mann lange am Frühstückstisch zu sitzen oder abends Zeit genug für persönliche Gespräche zu haben.

Am 1. Dezember 2004 wurde Rudolf H. Müller 80 Jahre alt. Aus diesem Anlass gab das Jugendherbergswerk in der Jugendherberge Xanten einen

Großes Verdienstkreuz für Landrat a.D. Willi Müser

Willi Müser hat für sein kommunalpolitisches Lebenswerk von Regierungspräsident Jürgen Büssow das vom Bundespräsidenten verliehene Große Ver-

dienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht bekommen. Müser war 25 Jahre lang Landrat des Kreises Mettmann, fünf Jahre Stellvertreter

und 43 Jahre lang Kreistagsmitglied.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 10.26.03

Harry-Westermann-Preis für FSI-Referentin Antje Wittmann

Dr. Antje Wittmann ist für ihre am Freiherr-vom-Stein-Institut (FSI) angefertigte Forschungsarbeit zum Thema „Der Sparkassenverbund“ mit dem Harry-Westermann-Preis ausgezeichnet worden. Der Preis wird jährlich für hervorragende Forschungsarbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster verliehen. Dr. Wittmann war in den Jahren 2002 und 2003 als Referentin am FSI, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, beschäftigt. Vor ihrer Tätigkeit am Institut hat sie in Münster Rechtswissenschaften studiert. Im Jahr 2002 ist sie für ihr erstes Staatsexamen mit dem Preis des Freundeskreises Rechtswissenschaften e.V. für die zehn Jahrgangsbesten ausgezeichnet worden. Während ihres Studiums hat sie weiter verschiedene Praktika im Ausland und auch bei der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland in



Blumen für Preisträgerin Dr. Antje Wittmann

Bonn absolviert. Mit der am Freiherr-vom-Stein-Institut angefertigten Arbeit zum Thema „Der Sparkassenverbund“ hat Dr. Wittmann erstmals eine Monographie über die Gesamtheit der Sparkassen mit ihren vielfältigen Verbindungen vorgelegt. In der Laudatio, die von Professor Dr. Schlüter gehalten wurde, würdigte dieser, dass Dr. Wittmann nicht nur „die gegenwärtigen Strukturen des Sparkassenverbunds in Nordrhein-Westfalen darstellt“, sondern auch ermittelt habe, „wie die Zusammenarbeit innerhalb der Organisationsform ‚Verbund‘ im Bereich der Sparkassenorganisation“ funktioniere. Es sei Dr. Wittmann gelungen, „ein sehr komplexes System mit zahlreichen öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Elementen übersichtlich und gut verständlich darzustellen und zu bewerten“. Diese „für die Praxis sehr bedeutsame Arbeit“ verdiene höchste Anerkennung und besondere Beachtung.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 00.20.00

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Seinen 60. Geburtstag feiert in diesem Monat Claus Hilmar, Kreistagsmitglied in Recklinghausen.

70 Jahre wird Ursula Stiebert (Foto) SPD-Kreistagsmitglied im Kreis Kleve.

Der EILDIENT gratuliert.



EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2005 10.26.03

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder** – Gesamtausgabe B – 235./236. Ergänzungslieferung, Stand: September/Oktober 2004, 292/252 Seiten, € 72,50/€ 70,50, Bestell-Nr. 7685 5470 235/236, Hüthig Fachverlage, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Schmidt – Eichstaedt, **Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**, 2. Auflage, 7. Lieferung, Stand Juli 2003, 186 Seiten, € 46,80, ISBN 3-17-017068-5, W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Gerold Küffmann, **Die Finanzierung der Kommune - Teil I Beiträge und Kostenerstattungen**, Reihe: Finanzwesen der Gemeinden, Band 11, 2004, 236 Seiten, fester Einband, € 49,80, ISBN 3-503-07843-6, Erich Schmidt Verlag GmbH Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin.

Eine der Hauptaufgaben dieses Werkes ist es, die vielfältigen Bezüge zwischen dem Abgaberecht und der Erreichung umweltpolitischer und rechtlicher Ziele für die kommunale Praxis aufzubereiten. Betroffen sind vor allem Abgaben, die von Kommunen für ihre Leistungen berechtigterweise erhoben werden, wie Beiträge und Gebühren. Deren Höhe ist regelmäßig der Kritik – vor allen des Bundes der Steuerzahler – ausgesetzt. Hierbei wird nicht wahrgenommen, dass die Abgabenbelastungen im Wesentlichen durch technische Regelwerke des umweltrechtlichen Ordnungsrechts verursacht sind. Vollends unbekannt bleibt, dass die Gebühren auch Sonderabgaben enthalten, die aus Gründen des Umweltschutzes vom Staat auferlegt sind, wie Abwasserabgaben und Wasserentnahmeentgelte. Die Gründe für diese Belastungen zu verdeutlichen ist ein weiteres Anliegen dieses Werkes. Wichtig war aber auch die Darlegung der Grenzen im Abgaberecht bei Sonderabgaben, Beiträgen und Gebühren. Darüber hinaus werden auch die Beiträge dargestellt, die für die erstmalige Erschließung von Baugebieten – und damit in ihren Auswirkungen auch für die Bauwirtschaft – anfallen. Hiermit im Zusammenhang stehende weitere Belastungen für die Bauwilligen – und damit in ihren Auswirkungen auch für die Bauwirtschaft – werden in der Reihenfolge behandelt, wie sie sich den Verwaltungen, den kommunalen Gremien und schließlich den Betroffenen und deren Anwälten darstellen. Dies sind neben Erschließungsbeiträgen gegebenenfalls Beiträge für Lärmschutzmaßnahmen und vor allem die Kosten für den Ausgleich von Eingriffen durch naturschutzrechtliche Maßnahmen. Das Buch orientiert sich vorwiegend an den Landesrechten von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Auf andere Bundesländer wurde bei grundlegenden Unterschieden und Besonderheiten Bezug genommen. Dies gilt zum Beispiel für die Wasserentgelte in den Beitrittsländern.

Markus Appel, **Entstehungsschwäche und Bestandsstärke des verfassungsrechtlichen Eigentums**, eine Untersuchung des Spannungsverhältnisses zwischen Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG und Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG auf Basis der Eigentumsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Schriften zum Öffentlichen Recht Band 968, 2004, 308 Seiten, € 82,80, ISBN 3-428-11420-5, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin

Die auf Basis der Eigentumsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gefertigte Untersuchung widmet sich der bis heute kontrovers diskutierten Frage, wie das in Art. 14 GG angelegte Spannungsverhältnis zwischen verfassungsmittelbarer Eigentumsgewährleistung (Art. 14 I 1 GG) und Inhalts- und Schrankenbestimmungskompetenz des Gesetzgebers (Art. 14 I 2 GG) zu lösen ist. Der Verfasser stellt dar, dass das Bundesverfassungsgericht den Widerstreit nicht im Wege eines Vorrangs einer der Bestimmungen regelt, sondern durch ein Wechselspiel.

Im ersten Teil der Arbeit untersucht der Verfasser den Konflikt anhand der Frage, wie das Bundesverfassungsgericht die Schutzobjekte ermittelt, die unter die Bestandsgarantie des Art. 14 I 1 GG fallen. Er kommt zu einer zweistufigen Prüfungsfolge des Bundesverfassungsgerichts: Im ersten Schritt wird, ausgehend von Art. 14 I 2 GG, das Vorliegen einer einfachgesetzlichen Rechtsposition geprüft. Im zweiten Schritt unterzieht das Bundesverfassungsgericht diese Position einer Qualifikationsprüfung unter Zuhilfenahme fünf eigentumsrechtlicher Strukturmerkmale, die das Gericht im Wege teleologischer Verfassungsauslegung unmittelbar aus Art. 14 I 1 GG zieht.

Im zweiten Teil der Arbeit wird das Spannungsverhältnis vom Blickwinkel der gesetzgeberischen Befugnis beleuchtet, gemäß Art. 14 I 2 GG Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen. In Abgrenzung zur Art. 14 III GG legt der Verfasser dar, dass das Bundesverfassungsgericht nach neuerer Rechtsprechung den Eigentumsbegriff wohl auf die Fälle der klassischen Güterbeschaffung beschränkt. Anschließend stellt er an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwei verschiedene Arten von Regelungen im Sinne des Art. 14 I 2 GG dar: zum einen so genannte Ausgestaltungen, bei denen es aufgrund der Entstehungsschwäche der Bestandsgarantie niemals zu Eingriffen in bereits existente Eigentumsbestandsrechte kommen kann; zum anderen so genannte Umgestaltungen, bei denen ein Eingriff in solche Rechte möglich ist. Schließlich untersucht er die Bindungen, denen der Gesetzgeber bei derartigen Regelungen unterliegt.

Winkel, **Praxis der Kommunalverwaltung**, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung). Landesausgabe

Nordrhein-Westfalen, 338.(Doppellieferung)/339. Nachlieferung, € 107,20 bzw. € 53,60, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Die (nicht einzeln erhältliche) 338. Lieferung enthält: Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren in der Gemeindevertretung von Bogner, Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen von Bataille, Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) von Majcherek.

Die (nicht einzeln erhältliche) 339. Lieferung enthält: Das Landeswahlrecht in Nordrhein-Westfalen von Wittrock, Das Besoldungsrecht in Nordrhein-Westfalen, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) von Trebes.

Ralf Hüting/Wolfgang Hopp, **Kompetenzen und Pflichten der Regionalräte in der Gebietsentwicklungsplanung**, eine Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Band 220, 2004, 116 Seiten, € 14,00, ISBN 3.88497-200-6, ZIR Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster, Wilmergasse 12-13, 48143 Münster.

Die Regionalplanung nimmt im System der räumlichen Gesamtplanung eine Mittlerstellung zwischen Landes- und Kommunalinteressen wahr: Sie dient einerseits dazu, die raumordnerischen Vorgaben auf Landesebene durch die Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen auf regionaler Ebene umzusetzen und zu konkretisieren. Andererseits hat die Regionalplanung die Interessen der betroffenen Kommunen in der Raumordnung zur Geltung zu bringen.

In Nordrhein-Westfalen findet diese Mittlerstellung der Regionalplanung – als „Gebietsentwicklungsplanung“ bezeichnet – auf organisatorischer Ebene ihren Ausdruck darin, dass die Gebietsentwicklungsplanung als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Selbstverwaltung ausgestaltet worden ist: Träger der Gebietsentwicklungsplanung sind die „Regionalräte“ als Kollegialorgane, die organisatorisch zwar Bestandteil der jeweiligen Bezirksregierung sind, deren Mitglieder jedoch die verschiedenen kommunalen Interessen in der betroffenen Region repräsentieren und gegenüber der Bezirksregierung weit gehend unabhängig sind. Diese intensive Einbindung der nordrhein-westfälischen Gebietsentwicklungsplanung in das Geflecht kommunaler und staatlicher Planungen erfordert eine sorgsame Abgrenzung der Kompetenzen der Regionalräte als Träger der Gebietsentwicklungsplanung gegenüber den Kompetenzen anderer Planungsträger. Vor diesem Hintergrund werden in der Untersuchung die Planungskompetenzen der Regionalräte gegenüber denen der Träger der Fachplanung, der Träger anderer Raumordnungsplanungen und der kommunalen Träger der Bauleitplanung abgegrenzt. Darüber hinaus werden die Pla-

nungskompetenzen der Regionalräte unter Berücksichtigung planungsrelevanter Vorgaben auf europäischer Ebene bestimmt. Dabei wird zugleich dargestellt, in welchen Bereichen die Planungskompetenzen der Regionalräte mit einer Planungspflicht einhergehen.

In der Untersuchung werden diese Fragestellungen jeweils anhand praxisrelevanter Problemfelder behandelt. Damit leistet sie nicht nur einen Beitrag zum theoretischen Verständnis der Stellung der Regionalplanung im System der Raumplanung, sondern enthält auch wertvolle Hinweise für die Praxis der Regional- und Bauleitplanung. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zudem nicht nur für die nordrhein-westfälische Gebietsentwicklungsplanung, sondern auch für die Regionalplanung in anderen Bundesländern bedeutsam.

Hablizel/Gladow, **Tourismus-Management im kommunalen Bereich**, Arbeitshandbuch, 1. Nachlieferung, Stand: September 2004, 252 Seiten, 33,60 €, Gesamtwerk: 722 Seiten, 63,40 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Das Werk wurde überarbeitet und ergänzt. Aktualisiert wurden dabei u.a. die Ausführungen zum „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Kapitel „Gaststätte und Beherbergung“. Die „Fördermaßnahmen und Förderprogramme“ der einzelnen Bundesländer wurden auf den aktuellen Stand gebracht, das Kapitel „Tourismuskonzepte der Bundesländer“ wurde um Darstellungen zu den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ergänzt. Das Kapitel „EDV im Tourismusgewerbe“ wurde neu in das Werk aufgenommen. Die Messedaten und die Adressenverzeichnisse wurden überarbeitet. Ebenfalls neu aufgenommen wurden „Aktuelle Trends im Tourismus“.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung**, einschließlich Übergangsrecht für das Beitrittsgebiet, Loseblatt-Kommentar einschließlich Lieferungen 3/04 – 5/04, 7.026 Seiten, DIN A 5, einschließlich 4 Ordnern, € 149,-, Ergänzungen bei Bedarf, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, ISBN 3 503 02877 3.

Der ergänzbare Kommentar zum SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung bietet eine fundierte Unterstützung bei der Einarbeitung in das neue Rentenrecht und dessen Anwendung. Dabei beschreibt das Werk, das vor allem für die Verwaltungspraxis und Rechtsprechung gedacht ist, auch die Gesamtkonzeption und Systematik des neuen Rentenrechts sowie die sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen.

Die Lieferung 3/04 enthält u.a. Aktualisierungen von K §§ 1, 2, 96a, 168, 178, 187a, 243 und 313. Außerdem wurden K § 259b und 307b auf Grund der zwischenzeitlich ergangenen umfangreichen Rechtsprechung vollständig überarbeitet.

Die Lieferung 4/04 beinhaltet u.a. die Aktualisierung des Kommentars. Weiterhin ist die Erstbearbeitung durch das 4. Gesetz zur Änderung des 6. Buches vom 29. April 2004 eingefügten § 127a und § 127b enthalten.

Mit der Lieferung 5/04 wird der Kommentar weiter auf dem Laufenden gehalten. So ist u.a. eine Aktualisierung der Vorbemerkung von K-Ü §§ 1, 11, 19 und 24 enthalten. Darüber hinaus wurden das Gesetzesregister, das Inhaltsverzeichnis und diverse Gesetzestexte aktualisiert.

Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 46, Berlin 2004, 120 Seiten, 17,00 €, ISBN 3-931418-50-2, Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Strasse des 17. Juni 112, 10623 Berlin.

Inwieweit lässt Jugendhilfe zu, dass Familien für sich und andere Verantwortung übernehmen und selber mit entscheiden, welche Art der Hilfe und Unterstützung sie im Familienalltag brauchen? Und wenn Jugendhilfe dies tut, was bedeutet „mehr Selbstverantwortung zuzulassen“ für die praktische alltägliche Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe? Diese und andere Fragen wurden auf der Tagung im Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Hierzu wurden gleichzeitig einige interessante Arbeitsansätze im Plenum vorgestellt. Es ging darum, wie sich Sozialarbeit und damit auch das Rollenverständnis von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in einer sozial lebendigen Bürgergesellschaft verändern sollte und wie die Eigenressourcen und Erziehungskompetenzen von Familien gestärkt werden können. Ziel der Fachtagung war es, dass „Selbstverantwortung zulassen und übernehmen“ im Bewusstsein der in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte zukünftig einen größeren Stellenwert einnimmt und sich als Qualitätsmerkmal in der Beratungskompetenz von Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit Familien stärker als bisher etabliert.

Pöhlker, **VOB, VOL, VOF und GRW – Vergabe von Bauleistungen und anderen (Dienst- und Wettbewerbs-)Leistungen**, Texte mit den amtlichen Hinweisen und Erläuterungen, 1. Nachlieferung, Stand: September 2004, 1. Nachlieferung: 72 Seiten, 10,80 €, Gesamtwerk: 622 Seiten, 58,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Mit dieser Lieferung wurden die Texte der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (– VOL/B –) aufgrund der Fassung der Bekanntmachung vom 5.8.2003, die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (– GRW 1995 –) aufgrund der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2003 sowie die Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV –) mit der Änderung vom 25.11.2003 aktualisiert.

Schaetzell, **Baugesetzbuch 2004 (BauGB) [vormals Baugesetzbuch 1998 (BauGB)]**, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –), Kommentar, 10. Nachlieferung, Stand: November 2004, 196 Seiten, € 27,80, Gesamtwerk: 1818 Seiten, € 122,80, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Die 10. Nachlieferung beinhaltet den kompletten Text der Neufassung des BauGB 2004 vom 23.9.2004. Darüber hinaus wurden die im Anhang abgedruckten Texte auf den aktuellen Stand gebracht, so das Raumordnungsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, jeweils mit Änderung vom 24.6.2004. Die Kommentierung zum BauGB 2004 kommt mit der nächsten Nachlieferung Anfang 2005 zur Auslieferung.

Boeddinghaus/Hahn/Schulte, **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung**, Kommentar, Stand: 1. August 2004, 48. Aktualisierung, 192 Seiten, € 65,80, Bestell-Nr.: S 80730672048, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Mit dieser Aktualisierung wird der Gesetzestext der Bauordnung Nordrhein-Westfalen auf den neuesten Stand gebracht. Außerdem werden die Ausführungen zu diversen Paragraphen aktualisiert, unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung und Rechtsprechung. Der Teil E „Sonstige Vorschriften“ wird mit dieser Lieferung endgültig auf die neue Systematik umgestellt, weiter aktualisiert und für den Kundenbedarf erweitert. Die Novelle des Baugesetzbuches war dabei Anlass, zwei neue Normen aufzunehmen – die Baunutzungsverordnung und die Planzeichenverordnung. Beigelegt ist ebenfalls die vor kurzem novellierte Arbeitsstättenverordnung 2004 – in einer Textausgabe, mit Einführung und Synopse.

Hoppe/Bönker/Grotefels, **Öffentliches Baurecht**, 3. Auflage, 2004, 659 Seiten, kartoniert, € 49,00, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die dritte Auflage des „Öffentlichen Baurechts“ – in so schneller Folge auf die zweite Auflage, die Ende 2002 erschienen ist – ist in erster Linie notwendig geworden, weil die Umsetzung europarechtlicher Richtlinien, insbesondere die der Plan-UP-Richtlinie, die Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme einer Umweltprüfung in das Verfahren der Aufstellung von Bauleitplänen und von Raumordnungsplänen verpflichtete. Ein weiterer Grund war das Vorgehen des Gesetzgebers des „Europarechts-Anpassungsgesetzes Bau – EAG Bau“ vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), der die Gesetzesänderung zum Anlass nahm, das Baugesetzbuch einer großen Novelle zu unterziehen. Die Zielsetzung der dritten Auflage des „Öffentlichen Baurechts“ entspricht seiner bisherigen Tradition: Das mit „Studium

und Praxis“ verbundene Werk richtet sich auch durch seine weiterhin aufrecht erhaltene Ausrichtung an den Adressatenkreis, der durch den Titel der Reihe gekennzeichnet ist: An Studierende und Praktiker aller mit dem öffentlichen Baurecht in Theorie und Praxis befassten Disziplinen, insbesondere an die Interessierten in Forschung und Lehre, im Studium und zur Examensvorbereitung, aber auch im täglichen Umgang mit dieser Materie in der Gerichtsbarkeit, in der Anwaltschaft, in der Verwaltung, in freien Berufen (z. B. Architekturbüros, Unternehmensberatungen, Planungsbüros) und in Gutachterausschüssen.

Schrödter/Habermann-Nießel/Lehmborg, **Umweltbericht in der Bauleitplanung**, Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen, 1. Aufl. 2004, 80 Seiten, DIN A4, ISBN 3-87941-918-3, Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH, Neefestraße 2a, 51115 Bonn.

Mit dem im Juli 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG Bau) kommt es nach den Novellierungen durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 und das durch die UVP-Änderungsrichtlinie 1997 veranlasste Artikelgesetz 2001 erneut zu erheblichen Änderungen des Städtebaurechts, auf die sich die Städte und Gemeinden rasch einstellen müssen.

Kernstück der Novellierung ist die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung für die Aufstellung, Änderung und Aufhebung praktisch aller Bauleitpläne. Damit soll bereits auf der Planungsebene und nicht – wie bisher erst auf der nachfolgenden Zulassungsebene – gewährleistet werden, dass die Belange des Umweltschutzes in gebührender Weise zur Geltung kommen. Das wichtigste formelle Instrument hierfür ist der Umweltbericht, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung zu dokumentieren sind. Er ist bereits zu Beginn des Planungsprozesses anzufertigen und im Laufe des Aufstellungsverfahrens – etwa aufgrund der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – fortzuschreiben, bis er als gesonderter Teil in die Begründung des jeweiligen Bauleitplans eingeht. Eine weitere Neuerung in diesem Zusammenhang betrifft die den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragene Umweltüberwachung, das so genannte Umweltmonitoring. Wie die Gemeinden hierbei im Einzelnen vorgehen, unterliegt ihrer Entscheidungsfreiheit. Allerdings muss der Umweltbericht Angaben zu dem vorgesehenen Überwachungsprogramm enthalten.

Im Hinblick auf eine möglichst sachgerechte Abwicklung der Umweltprüfung stellen sich den

Anwendern des neuen Rechts im Detail zahlreiche Fragen. Vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen, aber auch neuer Gestaltungsoptionen geben vhw und Niedersächsischer Städtetag Wünschen der Praxis folgend die vorliegende Arbeitshilfe heraus. Sie soll insbesondere den Städten und Gemeinden und ihren Planerinnen und Planern, aber auch den Plangenehmigungsbehörden sowie sonstigen mit der Planung und dem Städtebaurecht befassten Berufsgruppen den Weg in das neue Rechtssystem erleichtern und dazu beitragen, eine von Anbeginn sachgerechte Herangehensweise und rechtssichere Anwendung zu gewährleisten.

Neben einer gründlichen Erläuterung der für die Durchführung der Umweltprüfung relevanten Änderungen des BauGB werden die vielfältigen Aspekte der Umweltprüfung und des Umweltberichts sowie des Umweltmonitorings am Beispiel typischer Bebauungspläne durchgespielt.

Jürgen Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht**, KrW-/AbfG, Abf-VerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, 53. Aktualisierung, Stand : Oktober 2004, 266 Seiten, inkl. einem Kontrollblatt, € 82,20, Bestellnr.: 8114 7900 053, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Neu aufgenommen in den Kommentar wurden die Kommentierung zur Altholzverordnung und die Kommentierung zu § 24 BBodSchG. Änderungen erfolgten in „Landesrechtliche Vorschriften/Ergänzungen durch Neuaufnahme (diverse)“.

Rayermann, Loibl, **Energierrecht**, Handbuch, 2003, 413 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, fester Einband, Euro (D) 79,80, ISBN 3 503 07468 6, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin

Das Energierrecht gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es hat sich in den letzten Jahren teilweise grundlegend geändert. Besonders haben die Förderung der Erneuerbare-Energien-Anlagen (Windkraft, Biogas- und Biomasse, Solar-energie und Wasserkraft) durch das EEG (Erneuerbare-Energie-Gesetz) oder der beschlossene „Atomausstieg“ dazu beigetragen. In dieser Veröffentlichung werden die aktuellen Entwicklungen aufgegriffen und in verständlicher Form umfassend dargestellt. Die BGH-Entscheidungen vom 11.06.2003 zur Stromabnahmepflicht zu Mindestpreisen nach dem EEG werden in diesem Werk bereits berücksichtigt. Schwerpunkte des privaten Energierichts sind die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Sicherstellung

und Erhaltung des Wettbewerbs, die eingehende Darstellung der wichtigsten Marktteilnehmer und die zwischen ihnen bestehenden Rechtsbeziehungen. Im Bereich des öffentlichen Energie-rechts liegt der Schwerpunkt auf dem Anlagenehmigungsrecht, wobei die sich in der täglichen Praxis stellenden Probleme mit der gebotenen Tiefe erörtert werden. Großer Wert wird zudem auf die einzelnen Rechtsschutzmöglichkeiten gelegt, die am Ende jedes Kapitels erörtert werden. Aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand wird dem Vergaberecht ein eigener Teil innerhalb dieses Handbuchs gewidmet. Das Werk ist in erster Linie eine wertvolle Arbeitshilfe für Praktiker aus dem Energie- und Energieanlagenbereich für Juristen, die sich einen Einblick in die Materie des Energierechts verschaffen wollen.

Wiesinger, Markuske, **Straßenrecht**, Rechtshandbuch für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Straßen, 2003, 548 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, kartoniert, € (D) 59,80, ISBN 3 503 07481 3, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin

Aufgabe des Straßenrechts ist es, den Anforderungen an den Verkehrsweg „Straße“ und seinen Schutz durch den Gesetzgeber, aber auch dem immer wichtiger werdenden Schutz von Anliegern und Betroffenen sowie der Umwelt vorhandener oder neu entstehender Verkehrswege, Rechnung zu tragen. In dieser Veröffentlichung werden die rechtlichen Grundlagen für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Straßen vermittelt. Gleichzeitig informieren die Autoren über aktuelle Entwicklungen des Straßenrechts und verwandter Gebiete. In zunehmendem Maße fließen Entwicklungen aus der Europäischen Union ein und ziehen erhebliche Veränderungen im gesamten Verkehrswesen nach sich. Notwendig ist daher die ständige Anpassung des Straßenrechts und seiner Auslegung durch Verwaltung und Rechtssprechung. Gegenwärtig werden die mit der Straße verbundenen Aufgaben zwar noch vorwiegend von der öffentlichen Hand wahrgenommen, doch zwingen die Grenzen einer ordnungsgemäßen Finanzierung alle Straßenbaulasträger zu Veränderungen, die durch neue Modelle mit privaten Finanzierungen gekennzeichnet sind und immer stärker auf eine Beteiligung privater Betreiber an Bau und Betrieb von Teilen des Straßennetzes hinauslaufen. Das Werk richtet sich nicht nur an die Praktiker in den öffentlichen Verwaltungen sondern auch an Planungs-, Bau- und Betreiberunternehmen – nicht zu vergessen die Lehrenden und Lernenden im Bereich des Straßenwesens.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 13 – Wolff: **Bedarfsgerechte Struktur der Kreiseinnahmen**, 1980

Band 14 – Erichsen, **Die Vertretung der Kommunen in den Mitgliederorganen von juristischen Personen des Privatrechts**, 1980

Band 15 – Humpert, **Genehmigungsvorbehalte im Kommunalverfassungsrecht**, 1990 – vergriffen –

Band 16 – Hoppe/Schink (Hrsg.), **Kommunale Selbstverwaltung und europäische Integration**, 1990

Band 17 – Hoppe/Erichsen/Leidinger (Hrsg.), **Aktuelle Probleme der kommunalen Selbstverwaltung – 10 Jahre Freiherr-vom-Stein-Institut**, 1991

Band 18 – Vietmeier, **Die staatlichen Aufgaben der Kommunen und ihrer Organe – Auftragsverwaltung und Organleihe in Nordrhein-Westfalen**, 1992

Band 19 – Faber, **Europarechtliche Grenzen kommunaler Wirtschaftsförderung – Die Bedeutung des Art. 92 – 94 EWGV für die kommunale Selbstverwaltung**, 1992

Band 20 – Hoppe/Schulte (Hrsg.), **Rechtsschutz der Länder in Planfeststellungsverfahren des Bundes – Dargestellt am Beispiel des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen**, 1993

Band 21 – Bodanowitz, **Organisationsformen für die kommunale Abwasserbeseitigung**, 1993

Band 22 – Brügge, **Bodendenkmalrecht unter besonderer Berücksichtigung der Paläontologie**, 1993

Band 23 – Adam, **Veterinärrecht – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen**, 1993

Band 24 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Rechts- und Anwendungsprobleme der neuen Bauordnung NW**, 1996

Band 25 – Krebs, **Rechtliche Grundlagen und Grenzen kommunaler Elektrizitätsversorgung**, 1996

Band 26 – Twehues, **Rechtsfragen kommunaler Stiftungen**, 1996

Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**, 1996

Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen**, 1997

Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten**, 1997

Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht**, 1998

Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit**, 2000

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal Finanzen**, 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.